

NIEDERSCHRIFT

**über die 12. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege in der Stadt
Duisburg am Mittwoch, den 08.09.2021**

Sitzungsort: Bürgerhaus Hagenshof
Wiesbadenerstr. 104, 47138 Duisburg

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.35 Uhr

Sitzungsteilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste

Herr Cohrs – stellvertretender Vorsitzender KAP DU – begrüßte die Sitzungsteilnehmer*innen. Herr Cohrs erinnerte an die durch Corona verstorbenen Bürger*innen und bat die Teilnehmer*innen sich für eine Schweigeminute zu erheben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.05.2020
2. Wahl der/des Vorsitzenden der KAP DU
3. Vorstellung des Programms „Bewegende Alteneinrichtung und Pflegedienste 2.0“.
4. Vorstellung des Programms „Zeit und Erholung für mich – Kuren für pflegende Angehörige“.
5. Beschlussvorlage DS 21-0002

Richtlinien der Stadt zur Sicherstellung der Beratung und Begegnung im Sinne der Altenhilfe gem. § 71 SGB XII (ehemals BBZ).

6. Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen

- Bestätigung der Investitionsvorhaben gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 APG
- Pflegeheimprojekte in Duisburg
- Tagespflegeplätze in Duisburg
- Kurzzeitpflege in Duisburg

7. Beratung von Investitionsvorhaben nach § 8 (2) Nr.7 APG

Die Investitionsvorhaben werden in der KAP DU durch einzelne Vertreter der Einrichtungsbetreiber oder –träger kurz vorgestellt.

- **Haus am Wasserturm:** Ersatzneubau Hohenbudberger Straße 88 in Duisburg-Friemersheim
- **KUSEP-Gruppe GmbH:** Vorhaben Tagespflege Friedrich-Ebert-Str. in Duisburg-Beek.
- **Johanniter-Stift Duisburg:** Neubau Tagespflegeeinrichtung Wildstraße in Duisburg-Neudorf
- **Caritasverband Duisburg e.V.:** Neubau Tagespflegeeinrichtung „Maria in der Drucht“ In der Drucht 125 in Duisburg-Rahm
- **Procuritas:** Tagespflege Koloniestraße in Duisburg-Neudorf, Tagespflege Düsseldorf Landstraße in Duisburg-Buchholz;

8. Verschiedenes

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.05.2020

Die Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 27.05.2020 wurde genehmigt.

Zu TOP 2 Wahl der/des Vorsitzenden der KAP DU

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – teilte mit, dass die Wahl der/des Vorsitzenden der KAP-DU auf die nächste Sitzung am 09.02.2022 verlegt wird.

Zu TOP 3 Vorstellung des Programms: „Bewegende Alteneinrichtung und Pflegedienste 2.0“.

Frau Brandenburg – Landessportbund NRW – stellte das Projekt „Bewegende Alteneinrichtung und Pflegedienste 2.0“ vor. Siehe dazu die als Anlage 1 beigefügte Präsentation.

Ratsfrau Parlo – Seniorenbeirat – äußerte Bedenken bezüglich des umfangreichen organisatorischen und personellen Aufwandes.

Herr Letic – Beirat für Menschen mit Behinderung – fragte, inwieweit Menschen mit Handicap/ Behinderungen berücksichtigt würden. Des Weiteren fragte Herr Letic, ob es auch Angebote mit Schwimmbadnutzung gebe.

Frau Brandenburg – Landessportbund NRW – wies in Bezug der von Frau Parlo geäußerten Bedenken darauf hin, dass in vorlaufenden Projekten die Umsetzung durch individuell gestaltete Angebote gut realisiert werden konnte. Auch Menschen mit Handicap/ Behinderungen könnten in diesem Programm berücksichtigt werden. Angebote mit Schwimmbadnutzung gebe es nicht. Frau Brandenburg teilte mit, dass Sie in Duisburg derzeit die Ansprechpartnerin für dieses Projekt sei. (Kontakt: Tel.: 0203-7381853; E-Mail: Katrin.Brandenburg@lsb.nrw)

Herr Cöhrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – schlug vor, Frau Brandenburg im nächsten Jahr die Gelegenheit zu geben über die Erfahrungen des ersten Projektjahres zu berichten.

Zu TOP 4 Vorstellung des Programms: „Zeit und Erholung für mich – Kuren für pflegende Angehörige“.

Frau Klein – AWO-Duisburg – stellte das Projekt „Zeit und Erholung für mich – Kuren für pflegende Angehörige“ vor. Siehe dazu die beigefügte Präsentation als Anlage 2.

Herr Krülls – Caritasverband Duisburg e.V. – erwähnte, dass es schwierig sei, eine terminliche Übereinstimmung zwischen Kur und Kurzzeitpflegeplatz zu finden, da in der Regel das Datum der Kur für die pflegenden Angehörigen erst mit kurzen zeitlichen Vorlauf bekannt gegeben werde. Eine zwischenzeitliche Blockung der Kurzzeitpflegeplätze bis zum Bekanntwerden des Kurtermins stelle die Einrichtungen immer wieder vor sehr hohe Herausforderungen.

Ratsfrau Parlo – Seniorenbeirat – ergänzte aus eigener Erfahrung, dass es schwierig sei, überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu bekommen.

Frau Ferrière – DRK-Kreisverband Duisburg e.V. – berichtete ebenfalls von mangelnden Kurzzeitpflegeplätzen und einer nicht ausreichenden Finanzierung.

Frau Menzel – kommunale Senioren- und Pflegeplanung – erwähnte, dass im Bezirk Stadtmitte eine weitere solitäre Kurzzeitpflege mit 12 Plätzen in Betrieb gegangen sei, weitere Plätze seien in Planung.

Herr Leuker - Evangelische Altenhilfe Duisburg GmbH – erläuterte, dass bei der Finanzierung der Kurzzeitpflege keine Spielräume für belegungsfreie Zeiten vorhanden seien. Dadurch sei eine Reservierung, die gegebenenfalls unbelegte Abrechnungstage hervorrufe, wirtschaftlich nicht realisierbar.

Herr Letic – Beirat für Menschen mit Behinderung – schlug die Möglichkeit vor, die Betreuung zu Hause mit einer Finanzierung durch das persönliche Budget und mobiler Pflege bzw. Assistenz, als ergänzende Alternative zur Kurzzeitpflege, zu ermöglichen.

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – forderte auf, mehr Werbung für dieses Projekt zu machen.

Frau Klein – AWO-Duisburg – sagte, sie erhoffe sich durch Auswertung der Evaluation des Projektes auf kritische Aspekte aufmerksam machen zu können. Sie nähm die Anregungen aus dem Gremium mit, um sie mit der wissenschaftlichen Begleitung im Projektzusammenhang zu diskutieren.

Zu Top 5 Beschlussvorlage DS 21-0002

Richtlinien der Stadt Duisburg zur Sicherstellung der Beratung und Begegnung im Sinne der Altenhilfe gem. § 71 SGB XII (ehemals BBZ).

Herr Müller – Sachgebietsleiter 50-33 – erläuterte die Beschlussvorlage Drucksache DS 21-0002, die als Anlage 3 beigefügt wurde.

Zu TOP 6 Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen

- Pflegeheimprojekte in Duisburg**
- Tagespflegeplätze in Duisburg**
- Kurzzeitpflege in Duisburg**

Frau Menzel – kommunale Senioren- und Pflegeplanung - informierte auf Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Tabellen über die Pflegeheimprojekte und Kurzzeitpflegen sowie die anstehenden Planungen der Tagespflege in Duisburg. Die Veränderungen zum Planungsstand der letzten Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ wurden erläutert.

Frau Menzel ging insbesondere auf die Entwicklung der Tagespflege ein, hier entwickelte sich das Angebot dynamisch, jedoch auf die Stadtteile bezogen sehr heterogen.

Für alle Tagespflegen wurde mit Verweis auf den Pflegeplan 2017/2018 und dem damit einhergehenden Bedarf an weiteren Tagespflegeeinrichtungen durch die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg eine positive Bedarfseinschätzung abgegeben.

Zu TOP 7 Beratung von Investitionsvorhaben nach § 8 (2) Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz (APG)

Haus am Wasserturm: Ersatzneubau Hohenbudberger Straße 88 in Duisburg-Friemersheim.

Herr Klaßen – Haus am Wasserturm – stellte das Vorhaben an der Hohenbudberger Straße in Duisburg-Friemersheim vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg gab für das neu einzurichtende Vorhaben eine positive Bedarfseinschätzung ab.

Beschluss:
Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

KUSEP-Gruppe GmbH: Vorhaben Tagespflege Friedrich-Ebert-Str. in Duisburg-Beek.

Herr Canbay – KUSEP-Gruppe GmbH – stellte das Vorhaben der Tagespflegeeinrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße in Duisburg-Beek anhand der als Anlage 5 beigefügten Präsentation vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg gab für das neu einzurichtende Vorhaben eine positive Bedarfseinschätzung ab.

Beschluss:
Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Johanniter-Stift Duisburg: Neubau Tagespflegeeinrichtung Wildstraße in Duisburg-Neudorf.

Frau Karwinski – Johanniter-Stift Duisburg - stellte den Neubau der Tagespflegeeinrichtung an der Wildstraße in Duisburg-Neudorf anhand der als Anlage 6 beigefügten Präsentation vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg gab für das neu einzurichtende Vorhaben eine positive Bedarfseinschätzung ab.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Caritasverband Duisburg e.V.: Neubau Tagespflegeeinrichtung „Maria in der Drucht“ in Duisburg-Rahm.

Herr Krülls – Caritasverband Duisburg e.V. - stellte den Neubau der Tagespflegeeinrichtung „Maria in der Drucht“ in Duisburg-Rahm anhand der als Anlage 7 beigefügten Präsentation vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg gab für das neu einzurichtende Vorhaben eine positive Bedarfseinschätzung ab.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Procuritas: Tagespflege Koloniestraße in Duisburg-Neudorf, Tagespflege Düsseldorf Landstraße in Duisburg-Buchholz.

Herr Montag – Procuritas - stellte die Vorhaben an der Koloniestraße in Duisburg-Neudorf und auf der Düsseldorf Landstraße in Duisburg-Buchholz anhand der als Anlagen 8 und 9 beigefügten Präsentationen vor.

Die Senioren- und Pflegeplanung der Stadt Duisburg gab für das neu einzurichtende Vorhaben eine positive Bedarfseinschätzung ab.

Beschluss:

Das Projektvorhaben wurde von den Mitgliedern der KAP DU einstimmig positiv bewertet.

Zu TOP 8 Verschiedenes

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. –

Die nächste Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ in Duisburg findet am 09.02.2022 um 14.00 Uhr statt. Ein Tagungsort wurde noch nicht bestimmt.

Anregungen und Vorschläge für die nächste Konferenz können über die Geschäftsstelle weitergegeben werden.

Duisburg, den 04.10.2021



gez. Wolfgang Cohrs
Stellvertretender Vorsitzender

Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“

Anlage 1
(TOP3)

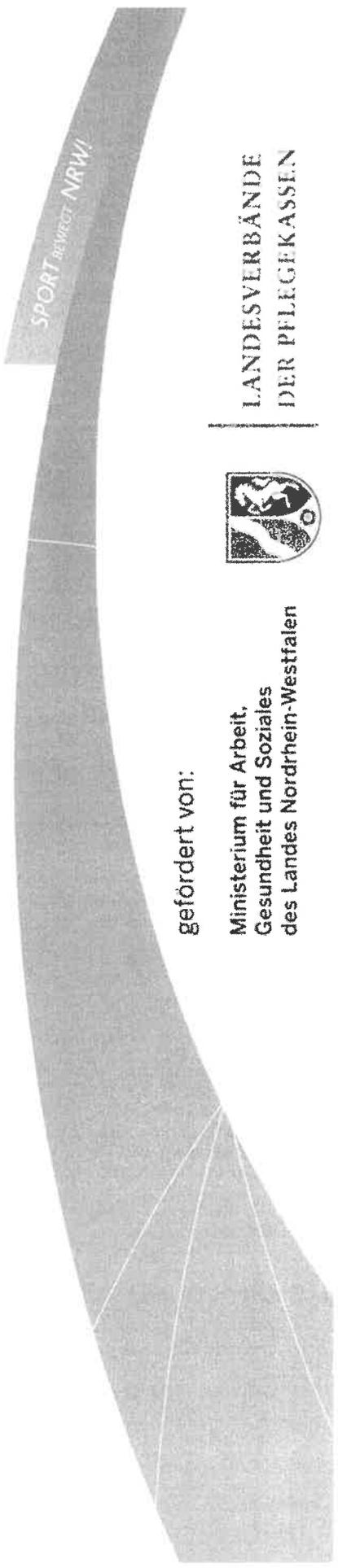


LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

„Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0“



Katrin Brandenburg





LANDESPORTBUND
NORTH-RHINE-WESTPHALIA

„Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0“ Dort hingehen, wo alte Menschen leben



Gerade im hohen Alter ist Bewegung der entscheidende Faktor für den Erhalt von Mobilität, Alltagskompetenz und sozialer Teilhabe.

Mit dem Modellprojekt „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0“ (BAP 2.0) soll Bewegung als elementarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung in NRW etabliert werden.

- Durch Kooperationen zwischen Sportvereinen und Alteneinrichtungen/ ambulanten Pflegediensten wird Bewegung in sogenannten „aktiven Tandems“ für Bewohner*innen, Gästen der Tagespflege oder im Quartier ermöglicht.
- BAP 2.0 steht dabei für einen intensiven Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie für eine bestmögliche Vernetzung.

Kooperationen zwischen Sportvereinen und Alteneinrichtungen/ ambulanten Diensten bieten große Potentiale für beide Partner!



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Förderung - Anschub für BAP-Kooperationen

1.000 EURO BAP 2.0

ANSCHUBFINANZIERUNG

Neuaufgabe für das Projekt „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“: Das erfolgreiche Projekt geht in die nächste Runde. Bewegung soll dabei als elementarer Bestandteil der pflegerischen Versorgung in NRW weiter etabliert werden. Kooperationen zwischen Sportvereinen, Alteneinrichtungen und/oder ambulanten Pflegediensten in aktiven Tandems stehen dabei im Vordergrund.

Der Landessportbund NRW bietet Beratung und eine Anschubfinanzierung von bis zu 1.000 Euro. Dafür muss ein neues Bewegungsangebot konzipiert und mit einem Tandem-Partner erfolgreich umgesetzt werden.

WEITERE INFORMATIONEN:

→ go.lsb.nrw/wis1820

BAP 2.0 im VIBSS-Portal:

<https://www.vibss.de/service-projekte/bewegt-aelter-werden/foerderungen-projekte/bap-20/>



Förderung - so geht's - Kriterien

1. Es besteht ein **Tandem** aus einem Sportverein und einer/m Pflegeeinrichtung bzw. ambulanten Pflegedienst
 - Sofern noch kein Kontakt zu einem potentiellen Kooperationspartner besteht, helfen die BAP-Berater gerne und unterstützen bei der Suche nach einem passenden Partner.
2. Die Förderung eines Bewegungsangebots zwischen den Partnern erfolgt als **Erstattungsverfahren**
 - Die Partner gehen für die anfallenden Kosten während des Angebots in Vorlage
 - Es wird über einen Abrechnungsbogen inkl. Beleglist im Nachgang abgerechnet
 - maximale Fördersumme: **1.000 EURO BAP 2.0 ANSCHUBFINANZIERUNG**
3. Die Förderung der Kooperation kann nur von einem **Sportverein** beantragt werden

Beispiel: Bewegungstreff Sporthalle



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kooperation TV Calle /TuS Wallenstein & Lebenszeit GmbH

Betreuungs-
Angebote

“Locker vom Hocker“
Das neue Bewegungsangebot für Senioren, initiiert von der **Lebenszeit GmbH**

In Zusammenarbeit mit dem TV Calle und dem TuS Wallenstein:

- Bewegungsangebot nach Fähigkeiten der Teilnehmer
- Kräftigungs- und Beweglichkeitsübungen
- Gleichgewichtsschulung
- Ziel ist der Erhalt und die Schöpfung von Bewegungskompetenzen
- Vermeidung von Stürzen und Versteifung von Gelenken
- allgemeine Bewegungsschulung zur Alltagsbewältigung

Das kostenlose Angebot richtet sich an alle Senioren und Interessierte aus den Ortschaften:

Mo: Mehrzweckhalle in Wallen
Vom: ab Dienstag, dem 07. Juli 2020
ab 14 Uhr

Bei Bedarf steht ein Shuttle-Service zur Verfügung
Informationen und Anmeldung unter 02903/3990258

gefördert von:
Ministerium für Arbeit,
Sozialpolitik und Statistik
des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDESPORTBUND
DER FÜRSTENLÄNDER



Beispiel: Bewegungstreff Sporthalle

TV Erlangen – Rollator goes mobil



STERNE DES
SPORTS



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Betreuungs-
Angebote



Beispiel: Betreute Nachmittage Angebote der Caritas-Sozialstationen Kreis Gütersloh



Caritas
Gütersloh

Helfen. Pflegen. Beraten

Brauchen Sie Abwechslung? Suchen Sie neue Kontakte? Dann möchten wir Ihnen den geselligen Nachmittag der Caritas-Sozialstation Schloß Holte-Stukenbrock ans Herz legen. Was erwartet Sie? Zu unserem Programm gehören Kaffeetrinken, Singen und Musik, Gespräche, Gedächtnistraining, Gymnastik, Spaziergänge u.v.a.m.

Unsere Leistungen

- ◆ gemeinsames Kaffeetrinken
- ◆ Gespräche führen
- ◆ Musik hören und singen
- ◆ Gedächtnistraining
- ◆ leichte Gymnastik
- ◆ spazieren gehen
- ◆ gemeinsame Ausflüge
- ◆ Organisation von Fahrdiensten für die An- und Abfahrt

Was macht uns aus?

- ◆ Erhaltung der Ressourcen
- ◆ Förderung der Geselligkeit
- ◆ Verhinderung der Vereinsamung
- ◆ Entlastung der Angehörigen



Win-Win für Sport und Pflege

Davon profitieren Sportvereine, Alteinrichtungen und Pflegedienste

Der Sportverein...

- erreicht neue Zielgruppen: Bewohner*innen, Nachbarschaft, Angehörige, Mitarbeitende
- begegnet „alten“ Zielgruppen - ehemalige Vereinsmitglieder
- profiliert und vernetzt sich als Akteur in der Seniorenarbeit und im Quartier
- qualifiziert seine Übungsleiter*innen mit spezifischem Know-how... auch zum Nutzen für vereinsinterne Angebote
- unterstreicht durch dieses Engagement seine Gemeinwohlorientierung
- erschließt neue Bewegungsräume
- positioniert sich als verlässlicher Partner durch Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung
- Imagegewinn durch Zertifizierung „Anerkannter Projektpartner BAP“

Die Alteinrichtung /der Pflegedienst...

- schafft durch Bewegungsangebote mehr Lebensqualität und Wohlbefinden für Bewohner*innen und Gäste
- kann auf qualifizierte Übungsleitungen mit spezifischem Know-how zugreifen
- hat die Möglichkeit, eigene Mitarbeiter*innen für bedarfsgerechte Angebote zu qualifizieren
- erwirbt Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Gesundheitsförderung durch Spiel, Sport und Bewegung - auch Prävention und Rehasport
- erfüllt - zumindest partiell - Anforderungen im Kontext der Expertenstandards „Mobilität“ und „Sturzprophylaxe“
- erweitert sein Leistungsportfolio und öffnet sich nach außen
- Imagegewinn durch Zertifizierung „Anerkannter Projektpartner BAP“



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Bewegungsangebote in aktiven Tandems

Mehr als nur ein Grund zum Mitmachen

Mehr Mobilität,
Gesundheit,
soziale Teilhabe und
Lebensqualität
für Bewohner!

Kooperationen
wagen, gemeinsam
neue Wege gehen, von
einander lernen!



Einrichtungen
erweitern ihr Portfolio,
holen örtliche Akteure ins
Haus, gestalten eine
bewegte Lebenswelt!

Sportvereine
profilieren sich
als Mitgestalter des
demografischen
Wandels!

Gemeinsam
Zukunft gestalten
und sich auf einen
spannenden Prozess
einlassen!

**Gewinn
für alle
Beteiligten!**



Landessportbund Nordrhein- Westfalen e.V.

Friedrich-Alfred-Allee. 25
47055 Duisburg

Christopher Winter

Referent, Regierungsbezirk Düsseldorf
Tel. 0212 202229
E-Mail: Christopher.Winter@lsb.nrw

Katrin Brandenburg

Projektkoordinatorin
Tel. 0203 7381 853
E-Mail: Katrin.Brandenberg@lsb.nrw



Das Projekt BAP 2.0

Bewegende Alteneinrichtungen & Pflegedienste

Neue Bewegungsangebote für ältere und
pflegebedürftige Menschen in stationären
und ambulanten Lebenswelten



gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



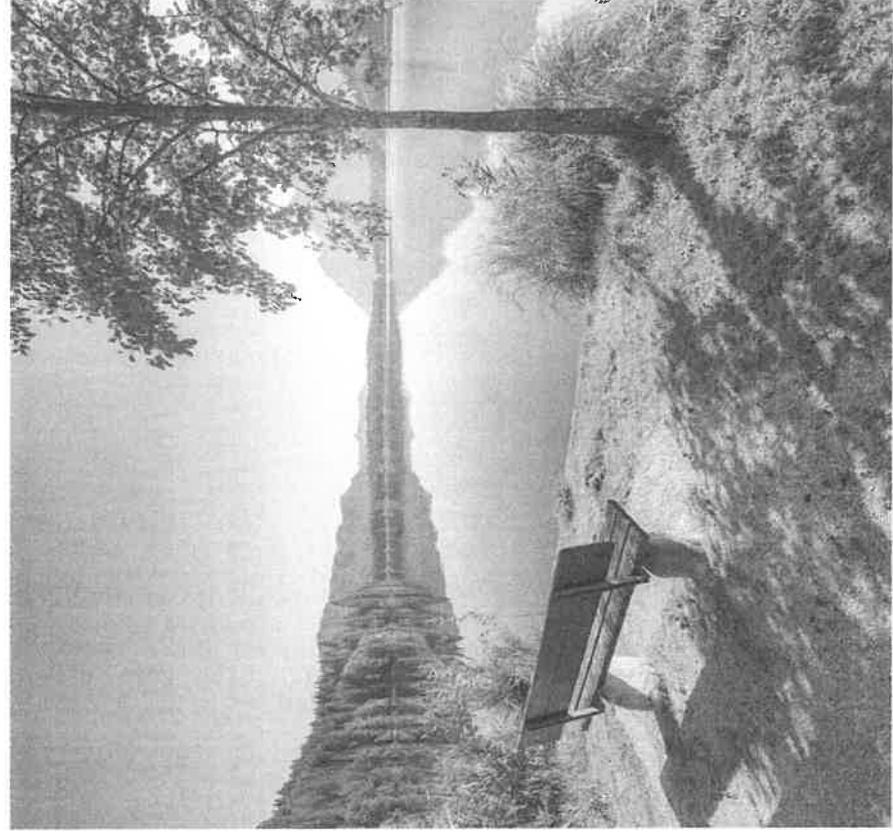
LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

SPORT BEWEGT NRW

Anlage 2
(VO 184)



„Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in Nordrhein-Westfalen“ Kurberatung für pflegende Angehörige

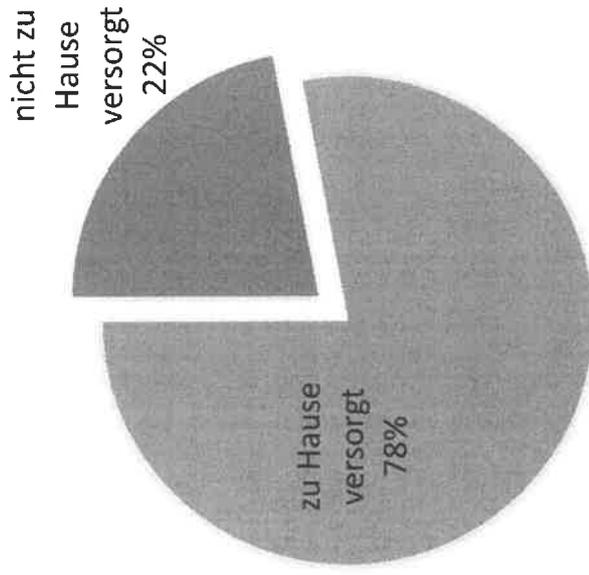


Pflegende Angehörige in NRW



Kuren
für pflegende Angehörige
Kurzzeitangebote der
Pflegeversicherung

769.100 Pflegebedürftige 2017 in NRW | 599.400 Versorgung in der Häuslichkeit



Mehr als drei Viertel aller Pflegebedürftigen in NRW werden zu Hause versorgt. Die Hälfte der Pflegebedürftigen wird ausschließlich durch Angehörige gepflegt!

Hintergrund zum Projekt



Ausgangslage: Grundlage für „Kuren für pflegende Angehörige“ seit 2012 im Gesetz verankert (§§ 23 bzw. 40 SGB V) - aber das Angebot zur Entlastung wird nicht genutzt.

Deshalb:

- **Initiation** des Projektes „Kurberatung für pflegende Angehörige“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Umsetzung** erfolgt durch den Diözesan Caritasverband Paderborn e.V. und der AW Kur und Erholungs GmbH, Tochtergesellschaft der AWO Westliches Westfalen e.V.
- **Kooperation** mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Ziele des Projektes

Beratungsstruktur:

Aufbau und Qualifizierung einer flächendeckenden Kurberatungs-Struktur für NRW

Klinik-Liste:

Erarbeitung einer Übersicht mit Kliniken, die Angebote für pflegende Angehörige haben

Öffentlichkeitsarbeit:

Bekanntmachung der Kur & Kurberatung für pflegende Angehörige in der Bevölkerung

Evaluation:

Wissenschaftliche Daten zur Situation von Pflegepersonen vor und nach der Kur



Mehr pflegende Angehörige sollen stationäre Vorsorge- oder Rehabilitations-
Maßnahmen in Anspruch nehmen können!

Kuren für pflegende Angehörige



Das Wichtigste:

- „Kur“ ist der umgangssprachliche Begriff für **stationäre Vorsorge bzw. Rehabilitation**
- Kuren für pflegende Angehörige sind im **§§ 23 und 40 des SGB V** geregelt

Voraussetzungen:

- Die Pflegesituation besteht seit mindestens 6 Monaten und die Pflegebedürftigkeit der oder des Angehörigen wurde vom MDK offiziell festgestellt.
- Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihre Ärztin bestätigt die Notwendigkeit einer stationären Maßnahme mit einer Verordnung.
- Sie sind gesetzlich krankenversichert. Private Versicherungsverträge müssen auf die Abdeckung von Kuren geprüft werden.



Der Weg zur Auszeit

In 3 Schritten zur Kur:

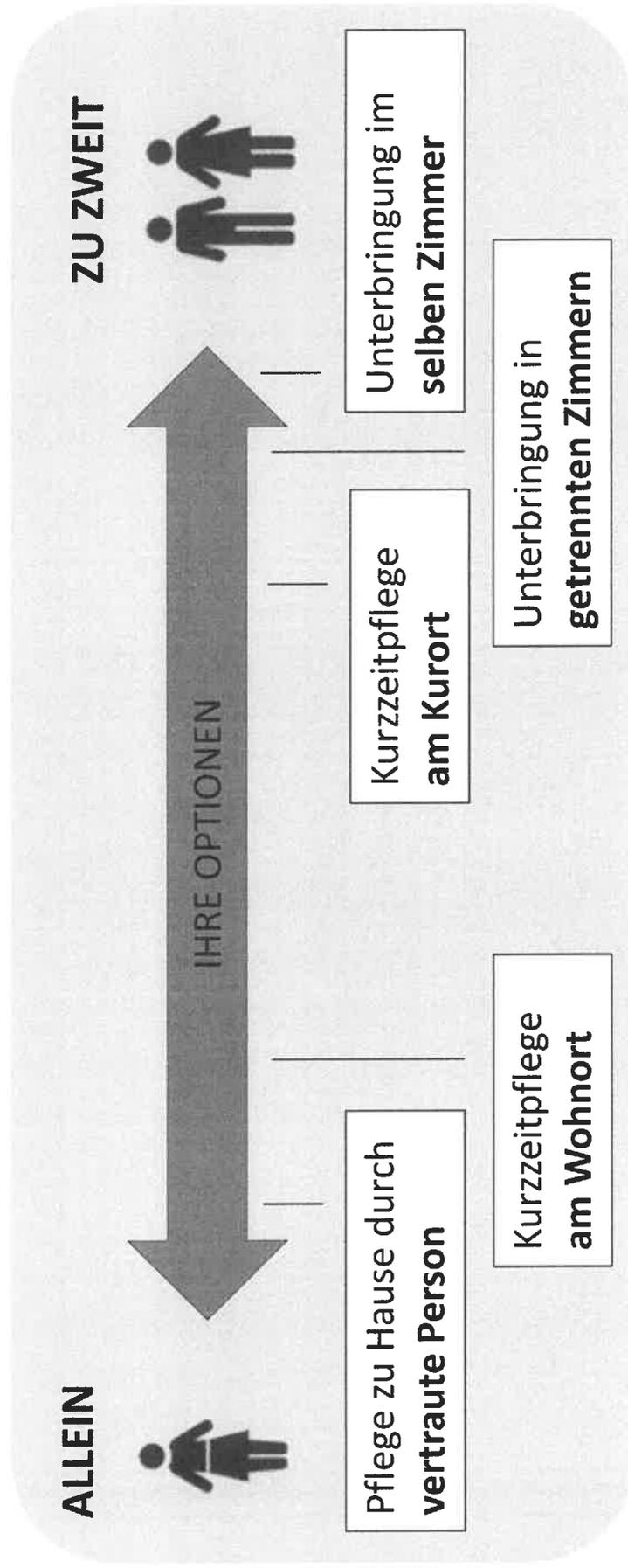
1. Nehmen Sie Kontakt zur Kurberatung auf. In einem **ersten Gesprächstermin** klären wir Ihre Fragen und Ansprüche.
2. Lassen Sie sich von Ihrem **Arzt oder Ihrer Ärztin** die Notwendigkeit einer stationären Vorsorgemaßnahme oder Rehabilitation bestätigen.
3. Füllen Sie gemeinsam mit Ihrer Kurberatungsstelle den **Kurantrag** aus. Für die Versorgung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen wird eine gute Lösung gefunden!

Beratung gibt es übrigens auch...

- ...**telefonisch** – die nötigen Unterlagen erhalten Sie per Post.
- ...**in den eigenen vier Wänden** – fragen Sie nach aufsuchender Beratung.
- ...**nach der Kur**, um Sie bei der Umsetzung des Kurerfolgs zu unterstützen!

Allein oder zu zweit?

Ob Sie allein oder in Begleitung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen zur Kur fahren, ist eine sehr **persönliche und individuelle Entscheidung**. Sprechen Sie mit Ihrer Kurberatung, Freunden oder Verwandten darüber!



Ihre Kurberatungsstellen in Duisburg

Caritasverband Duisburg e.V.

Hildegard Gövert

Tel.: 0203 2865658

Fax: 0203 2865648

hildegard.goevert@caritas-duisburg.de

Grünstrasse 12, 47051 Duisburg

AWO-Duisburg

Inge Klein

Tel.: 0203 98572610

Fax: 0203 98592101

iklein@awo-duisburg.de

Claubergstrasse 20-22, 47051 Duisburg

Der Oberbürgermeister

III/50-3 Frohnhoff, 2475

TOP 5

Anlage 3
(TOP 5)

Drucksache-Nr.

21-0002

Datum

11.05.2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Süd	25.05.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Walsum	31.05.2021	Kenntnisnahme
Integrationsrat	01.06.2021	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2021	Vorberatung
Bezirksvertretung Mitte	10.06.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	14.06.2021	Entscheidung
Bezirksvertretung Hamborn	21.07.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Rheinhausen	26.08.2021	Kenntnisnahme
Seniorenbeirat	30.08.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	02.09.2021	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl	02.09.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	14.09.2021	Kenntnisnahme
Beirat für Menschen mit Behinderungen	25.10.2021	Kenntnisnahme

Betreff

Richtlinien der Stadt Duisburg zur Sicherstellung der Beratung und Begegnung im Sinne der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII (ehemals BBZ)

I. Der Rat der Stadt Duisburg beschließt die in der Anlage beigefügten Richtlinien zur Sicherstellung der Beratung und Begegnung im Sinne der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII.

II. Der Tätigkeitsbericht der 23 Duisburger Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) inklusive der Controllingdaten Oktober 2017 bis September 2020 der durch die BBZ vorgehaltenen Leistungen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:

Ja (das Formular ist als Anlage beizufügen.)

Nein

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Sachliche Gründe

Es liegen keine geschlechtsspezifischen Gründe vor

I. Richtlinien der Stadt Duisburg zur Sicherstellung der Beratung und Begegnung im Sinne der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII

1. Einleitung

Duisburgs Einwohner*innen werden älter:

Mit Hauptwohnsitz Duisburg gemeldete Bevölkerung nach Altersgruppen – Stand 31.12.2019

1980					
EW gesamt	60-64 Jährige	65-74 Jährige	75-84 Jährige	85 und älter	Ab 60 Jährige
574.257	24.145	54.455	27.830	3.931	110.361
	4,20%	9,48%	4,85%	0,68%	19,22%
2019					
EW gesamt	60-64 Jährige	65-74 Jährige	75-84 Jährige	85 und älter	Ab 60 Jährige
502.969	32.617	47.244	39.385	14.841	134.087
	6,48%	9,39%	7,83%	2,95%	26,66%
2027					
EW gesamt	60-64 Jährige	65-74 Jährige	75-84 Jährige	85 und älter	Ab 60 Jährige
500.889	35.969	55.753	32.114	16.795	140.631
	7,18%	11,13%	6,41%	3,35%	28,08%

Quelle: Stabsstelle für Wahlen und Informationslogistik

Im Zeitraum 1980 bis 2027 wird sich der prozentuale Anteil der 60 bis 64-Jährigen prognostisch von 4,20 % auf 7,18 % knapp verdoppelt haben. Der Anteil der über 85-Jährigen wird sich noch stärker entwickeln. Er steigt von 0,68 % im Jahre 1980 bis auf 3,35 % im Jahre 2027 um das Fünffache. Im Jahre 2027 werden fast 30 % der mit Hauptwohnsitz in Duisburg gemeldeten Bevölkerung über 60 Jahre alt sein.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass sich Duisburg weiter zu einer Stadt mit bedarfsgerechten Strukturen und damit verbundener Seniorenarbeit entwickelt.

Um den Bedürfnissen der Duisburger Senior*innen gerecht zu werden und entsprechende Beratung und Hilfestellungen zu leisten oder zu vermitteln, fördert die Kommune zur Zeit 23 ortsteilnahe Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ), die für jeweils 1-3 Ortsteile zuständig sind. Diese Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) bieten den Senior*innen mit professionellen Fachkräften und ehrenamtlich engagierten Menschen einen Mix aus Beratung, Begegnung, Kommunikation und Beschäftigung und kümmern sich in Einzelfällen um ältere Personen in prekären Lebenslagen (siehe 4.2.3 sowie Anhang 1, 1.1.3).

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen werden die zum 31.12.2021 auslaufenden Verträge mit den Wohlfahrtsverbänden nicht verlängert, sondern es wird eine Neukonzipierung in Form einer städtischen Richtlinie entwickelt (siehe Punkt 3).

2. Die Entwicklung von Seniorenbegegnungsstätten in Duisburg

In Duisburg hat die Verwaltung in Kooperation mit den Verbänden schon früh erkannt, wie wichtig Treffpunkte für Senior*innen sind:

1963 wurden 5 „Alten-Treffs für einsame ältere Menschen“ in Gemeindehäusern, Jugendtreffs oder anderen Räumlichkeiten eingerichtet, damit „die Alten sich treffen und aussprechen können“. Eine städtische finanzielle Förderung gab es nur in Einzelfällen in Form von Heizkostenzuschüssen oder Anschaffung von Geschirr.

1970 gab es bereits 16 Altentagesstätten und es wurden erstmalig kommunale Förderrichtlinien für Begegnungsstätten beschlossen (DS 703). Sie berücksichtigten Bau-, Einrichtungs- und Betriebskosten. Konzepte wurden hier noch nicht gefordert.

1979 waren 37 Senioreneinrichtungen in Betrieb.

1987 stieg die Zahl der Senioreneinrichtungen auf 41.

1996 wurde auf Grund steigender Kosten ein pauschalisierter Betriebskostenzuschuss eingeführt. Die Zahl der Senioreneinrichtungen blieb unverändert bei 41.

2007 stimmt der Rat der Stadt der qualitativen Weiterentwicklung und den damit verbundenen Änderungen des Förderkonzeptes (DS 05-5009/5 und 05-5009/6) zu. Es wurden neue Leistungsverträge zur offenen Seniorenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage des weiterentwickelten Förderkonzeptes für den Zeitraum von drei Jahren (01.01.2008 bis 31.12.2010) abgeschlossen.

2009 wurde den Ratsgremien eine erste Auswertung zu den Resultaten des neuen Controllingverfahrens vorgelegt (DS 05-5009/7/1).

2010 hat der Rat der Stadt die Reduzierung der städtischen Zuschüsse um rund 10 % (140.000 €) beschlossen (DS 10-0085). Die Ausgestaltung dieser Zuschussreduzierung wurde mit den Trägern erarbeitet.

2013 wurde das Konzept auf der Grundlage der reduzierten Fördermittel mit den Verbänden weiterentwickelt und modifiziert.

Es gibt derzeit 23 BBZ im Stadtbezirk, die mit 1.245.910 € gefördert werden (siehe Anhang 1.10 Verwendungsnachweise sowie DS 12-0094). Die Laufzeit der Verträge endet zum 31.12.2021.

3. Neukonzeptionierung auf Grundlage städtischer Richtlinien

Eine einfache Fortschreibung der am 31.12.2021 auslaufenden Leistungsverträge ist weder mit geltendem Vergaberecht vereinbar, noch würde sie den zukünftigen Aufgabenstellungen gerecht. Als neuer Ansatz wurde daher von der Verwaltung eine städtische Richtlinie erarbeitet, um eine Zuwendung in Form von Zuschüssen zu ermöglichen.

Die Neukonzipierung für die Seniorenarbeit der 23 Zuständigkeitsbereiche umfasst 2 Produkte:

- **Produkt 1 „Beratung“**
- **Produkt 2 „Begegnung“**

Die bisherige ausgewogene räumliche Verteilung der ortsteilnahen 23 Zuständigkeitsbereiche soll auch zukünftig beibehalten werden.

Leistungsvoraussetzungen der Produkte „Beratung“ und „Begegnung“

Zuschüsse können dann gewährt werden, wenn ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen auf Grundlage der städtischen Richtlinien gestellt wurde. Eine Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt durch die Stadt Duisburg in Form eines Bescheides. Die geforderten Leistungen aus den Produkten Beratung und Begegnung sind vertragsgemäß zu erbringen. Sollten einzelne Bereiche Leistungsdefizite von Seiten der Bewerber aufweisen, so wird eine angemessene Frist zur Behebung gesetzt. Jährliche Berichte sind vollständig und fristgerecht zu erbringen. Zuwendungsempfänger sind Verbände, die eine vom Finanzamt anerkannte Gemeinnützigkeit nachweisen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, die in Duisburg aktiv und ansässig sind.

4. Das Produkt „Beratung“

4.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 71 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Altenhilfe: Der gesetzliche Rahmen der Seniorenberatung ergibt sich aus § 71 SGB XII, wonach älteren Menschen, außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches, Altenhilfe gewährt werden soll. Die Altenhilfe soll dazu beitragen,

- Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern,
- älteren Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu erhalten und weiter zu ermöglichen und
- ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Leistungen der Altenhilfe sind dabei insbesondere

- die Unterstützung und Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf,
- die Unterstützung und Beratung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
- die Vermittlung von Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten und
- Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht.

§ 6 Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW): Nach § 6 APG NRW sind Personen sowie deren Angehörige, die sich auf eine Situation der eigenen Pflegebedürftigkeit vorbereiten oder bei denen diese bereits eingetreten ist, trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten.

- Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden.
- Die Beratung soll insbesondere auf gemeinsame, unabhängige Beratungsangebote vor Ort mit der Möglichkeit von zugehender Beratung und Fallmanagement (siehe 4.2.2) hinwirken.

- Im Mittelpunkt der Beratung stehen die älteren Menschen und deren Angehörige, die Unterstützung bei allen Fragen rund ums Alter benötigen. Die umfassende Beratung und bedarfsgerechte Vermittlung von Hilfen ist erforderlich, um möglichst lange ein selbständiges Leben zu Hause zu erhalten („ambulant vor stationär“ gem. § 13 SGB XII) und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Da prekäre Beratungsfälle (siehe 4.2.3 sowie Anlage 1, 1.1.3) über die Beratung hinausgehende Maßnahmen erfordern, kommen verschiedene Methoden zur Zielerreichung in Betracht, die in der städtischen Richtlinie Berücksichtigung finden:

- Case-Management/Fallmanagement (siehe 4.2.2),
- übergangsweise Sicherstellung lebenspraktischer Hilfen (siehe 4.4),
- Fallüberleitungen durch die Stadt Duisburg (siehe 4.2.3).

4.2 Beratung, Fallmanagement und Fallüberleitungen

4.2.1 Allgemeine Seniorenberatung

Die tägliche Beratung in den 23 ortsteilnahen Duisburger Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) umfasst die gesamte Bandbreite der Fragen, die sich im Alter ergeben können, von Hobby und Freizeit bis hin zu Fragen der täglichen Versorgung und der Pflege. Die Beratung ist freiwillig und kostenlos, der Datenschutz ist jederzeit zu berücksichtigen.

4.2.2 Umfassende Beratung im Fallmanagement/Case-Management

Die allgemeine Seniorenberatung umfasst bei Bedarf auch die Beratung und Begleitung in Form eines Fallmanagements/Case-Managements. Das Fallmanagement ist gemäß § 6 APG NRW (siehe 4.1) geeignet und gesetzlich verpflichtend, um den Senior*innen möglichst lange ein selbständiges Leben zu Hause zu erhalten und sie gesellschaftlich teilhaben zu lassen. Es soll dabei zeitnah und ortsnah erfolgen. In besonders prekären Einzelfällen (siehe 4.2.3 sowie Anlage 1, 1.1.3) muss das Fallmanagement der allgemeinen ortsteilnahen Seniorenberatung am nächsten Werktag einsetzen.

Der Hilfebedarf wird durch die Berater*innen ermittelt und ein abgestimmter und personenbezogener Hilfeplan in laufender Absprache und Übereinstimmung mit den betroffenen Senior*innen entwickelt. Die Durchführung wird durch die Berater*innen überwacht, koordiniert und bei Bedarf nachgebessert sowie das Ergebnis gemeinsam mit den Betroffenen ausgewertet. Existieren gesetzlich geregelte Beratungsleistungen, zum Beispiel nach § 7a SGB XI (Pflegeberatung der Pflegekassen), sind diese vorrangig mit einzubeziehen.

4.2.3 Fallüberleitungen durch die Stadt Duisburg

Durch verschiedene Ämter der Stadt Duisburg gelangen ebenfalls Beratungsfälle an die 23 ortsteilnahen Zuständigkeitsbereiche. Wird eine ältere Person zum Beispiel von Angehörigen oder anderen Personen aus dem Wohnumfeld in einer prekären Lebenslage angetroffen, werden hierüber in besonders schweren Fällen auch die Polizei und das Ordnungsamt informiert. Gesundheitsamt (sozialpsychiatrischer Dienst für Verdachtsfälle akuter Selbst- oder

Fremdgefährdung) und das Amt für Soziales und Wohnen (als koordinierende Stelle) erhalten eine Mitteilung. Die Ortsteil-Seniorenberater*innen werden in Kenntnis gesetzt, mit dem Ziel, durch aufsuchende Beratung und Hilfestellung eine zeitnahe Verbesserung der Situation herzustellen.

Der aktuell noch bestehende Leistungsvertrag sieht hier eine Zahl von ca. 50 prekären Einzelfällen pro Jahr vor. Tendenziell zeigt sich eine Steigerung dieser Zahl von Beratungsfällen (siehe Anhang 1, 1.1.3).

4.3 Sozialräumliche Vernetzung / Beratungstelefon

4.3.1 Sozialräumliche Vernetzung:

Wie bisher ist eine sozialräumliche Vernetzung aller Beteiligten und Interessierten an der Seniorenarbeit beabsichtigt, die in Form **jährlicher Regionalkonferenzen in den 7 Stadtbezirken** stattfinden soll. Sie dienen als zusätzliches Netzwerk für das Fachpersonal sowie für interessierte Teilnehmer*innen aus den Bezirken (siehe Anhang 1, 1.7.).

4.3.2 Beratungstelefon

Die Einrichtung eines Beratungstelefons wird neu in den Leistungskatalog aufgenommen. Dieses wird gemeinsam von allen 23 Zuständigkeitsbereichen organisiert und muss in der Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr erreichbar sein.

Erfolgen Nachfragen zu Beratungsleistungen, können diese über das zukünftig vorgehaltene Beratungstelefon oder wie bisher im persönlichen Gespräch gestellt werden.

4.4 Übergangswise Sicherstellung lebenspraktischer Hilfen

Übergangswise lebenspraktische Hilfen sind zum Beispiel dringende Hilfen im Haushalt, Hilfen oder Begleitung bei notwendigen Behördengängen, Einkaufshilfen, Entrümpelung oder Wiederherstellung von Ordnung im Wohnumfeld bis zur Realisierung von regelfinanzierten Unterstützungsleistungen. Zielgruppe sind Personen, die auf Grund akut erkennbar werdender Notlagen zeitnahe Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages benötigen. Die übergangswise Sicherstellung lebenspraktischer Hilfen endet durch eine möglichst zeitnahe Stabilisierung und die Realisierung gesetzlich vorgesehener und regelfinanzierter Unterstützung.

Die Berater*innen steuern den Fall im Vorfeld insbesondere im Sinne des § 70 SGB XII und der §§ 36 und 45 SGB XI und beauftragen sozial erfahrene Personen. Sollten lebenspraktische Hilfen dauerhaft benötigt werden, sind diese umgehend durch die Beantragung von Unterstützungsleistungen sicherzustellen.

5. Das Produkt „Begegnung“

5.1 Gesetzliche Grundlagen

§ 71 SGB XII Altenhilfe: Die vielfältigen, ortsnahen Angebotssegmente der Begegnung und Teilhabe im Quartier dienen in idealer Weise der Erhaltung oder

Schaffung von Lebensqualität und der Verhinderung von Isolation und Vereinsamung im Alter. Auch die soziale Teilhabe in der Gemeinschaft in den Begegnungszentren kann dazu führen, dass eine Heimunterbringung vermieden oder hinausgezögert wird.

Leistungen der Altenhilfe bei der Begegnung sind insbesondere

- Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement,
- Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen und
- Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.

Der gesetzliche Auftrag der Kommune ergibt sich ebenfalls aus der Verpflichtung des § 4 APG NRW, auch nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, oder von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie deren Angehörige vorzuhalten, wenn diese Angebote dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern.

5.2 Offene Begegnungsarbeit

Das Produkt soll durch aktive Einbindung der vor Ort lebenden Senior*innen und ehrenamtlich Tätigen ausgestaltet werden. Die Begegnungsarbeit soll einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten gewährleisten und die kultur- und geschlechtssensiblen Bedürfnisse berücksichtigen.

5.2.1 Geplantes Leistungsangebot

Die offene Begegnungsarbeit umfasst Leistungen zur Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, Angebote zur Freizeitgestaltung wie Tanz, Gesang, Wanderungen, Kurse und Vorträge, Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu altersspezifischen Fragen, gesundheitsfördernde Angebote wie Bewegung und Gedächtnistraining, geselligkeitsfördernde, generationenübergreifende Veranstaltungen und einen offenen Cafébetrieb (im Rahmen der örtlichen und rechtlichen Möglichkeiten).

Die in § 2 APG NRW genannten Hinweise zur Ausgestaltung der Angebote sind bei der Durchführung der Konzeption zu berücksichtigen:

Absatz 1: „[...] Maßnahmen nach diesem Gesetz sollen auch kultursensible Aspekte berücksichtigen, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können. Darüber hinaus ist Armut und sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken.“

Absatz 2: „Bei Planung, Gestaltung und Betrieb beziehungsweise Ausführung von Angeboten ist darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Bundesgesetzblatt 2008 II S. 1420; UN-Behindertenrechtskonvention) berücksichtigt werden.“

Ergänzend sollen bei der Programmgestaltung die Bedürfnisse älter werdender Menschen mit Demenz sowie die des Personenkreises der pflegenden Angehörigen angemessen einfließen.

5.2.2 Öffnungszeiten

Der zeitliche Rahmen der Öffnung wird mit mindestens 5 Tagen in der Woche bei einer Gesamtöffnungszeit von mindestens 30 Stunden festgelegt.

6. Personalanforderungen

Die Personalanforderung unterscheidet zwischen Beratung, Sicherstellung von übergangsweisen lebenspraktischen Hilfen und Begegnung.

6.1 Beratung

Förderfähig sind insgesamt 23 Stellenanteile von jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten (TVöD-VKA) für eine hauptamtliche Fachkraft wie z.B. Erzieher*in, examinierte Pflegefachkraft, Diplom-Sozialpädagoge*in, Diplom-Sozialarbeiter*in, Personen mit Qualifizierung zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder einer vergleichbaren Qualifikation.

6.1.1 Übergangsweise Sicherstellung lebenspraktischer Hilfen

Förderfähig sind 23 Stellenanteile von jeweils 0,25 Vollzeitäquivalenten (TVöD-VKA). Diese Personen sollen über soziale Kompetenzen verfügen.

6.2 Begegnung

Hier kann ehrenamtliches Personal eingesetzt werden, das über soziale Kompetenzen verfügt. Die Träger stellen die Qualitätssicherung und die Koordination durch ihr Fachpersonal sicher.

7. Finanzielle Auswirkungen

Für das Produkt „Beratung“ erfolgt die finanzielle Förderung der Personalkosten für je 0,5 Stellen Fachkräfte und 0,25 Stellen sozialerfahrender Personen für jede der 23 ortsteilnahen Zuständigkeitsbereiche in Höhe von insgesamt 47.500,00 € pro Jahr.

Dieser Anteil ist in der Höhe an tarifliche Entwicklungen gekoppelt, wobei eine Anpassung frühestens im Jahr 2023 erfolgen wird. Dies wurde bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt. Die finanzielle Förderung des Produktes „Begegnung“ erfolgt über einen Pauschalbetrag in Höhe von jährlich 26.413,00 € je ortsteilnahem Zuständigkeitsbereich.

Der jährliche Gesamtzuschuss für Beratung und Begegnung beläuft sich damit ab dem 01.01.2022 auf 1.699.999,00 €.

Allerdings ergeben sich im Gegensatz zu den bisherigen Verträgen aus dem Jahr 2013 aufgrund bisher nie erfolgten Lohnanpassungen und die geschilderten Aufgabenausweitungen aus dem APG NRW kalkulierte Mehrkosten in Höhe von rund 454.000 Euro. Die kalkulierten Mehrkosten werden im Rahmen der Bewirtschaftung und der Haushaltsaufstellung 2022/2023 aus dem Gesamtetat des Amtes für Soziales und Wohnen kompensiert.

II. Tätigkeitsbericht über die Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)

Einleitung:

- Die 23 ortsteilzuständigen Duisburger Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) wurden mit je 54.170 € jährlich kommunal gefördert.
- Die Controllingdaten der letzten 3 Jahre befinden sich im Anhang 1 (Tätigkeitsbericht).
- Die Aufgaben der Träger wurden im Leistungsvertrag (Vertragszeitraum 2017-2021) beschrieben (Ds. 15-0942).
- Die 23 BBZ übernahmen ortsteilnah „im Quartier“ viele Aufgaben der Begegnung und gesetzlich vorgesehenen Teilhabe älterer Menschen (siehe Anhang 1, 1.8).
- Zu den weiteren Aufgaben der BBZ gehörte die sozialräumliche Vernetzung mit allen örtlichen Akteuren der Seniorenarbeit (siehe Anhang 1, 1.7, 1.8).
- Seit 2013 übernahmen die BBZ zusätzlich und vollumfänglich für die Stadt Duisburg die kommunale/gesetzliche Aufgabe der im Rahmen der Altenhilfe vorgesehenen Beratung von Senior*innen im gesamten Stadtgebiet, bei allen wichtigen Fragen zu Pflege und Versorgung (inklusive prekäre Einzelfälle, Erläuterungen dazu siehe Anhang 1, 1.1.3). Die BBZ berieten dabei werktäglich, im Begegnungszentrum persönlich oder telefonisch sowie auf Wunsch bei Hausbesuchen.

1. Aufgaben und Angebote der 23 Duisburger Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)

Die 23 Duisburger BBZ boten im Berichtszeitraum 2017 - 2019 in ihrem Einzugsbereich von jeweils 1 - 3 Ortsteilen ein vielfältiges **Begegnungsprogramm** für „junggebliebene“ bis „hochaltrige“ Senior*innen an. Hierzu gehörten Freizeitangebote, Bildungskurse, Vorträge,

Informationsveranstaltungen, Feste, Musikangebote, Tanznachmittage, Angebote (Café oder Tanz) für Menschen mit Demenz und deren Angehörige, gesundheitsfördernde Angebote wie z. B. Gymnastik, Gedächtnistraining, Stadtteilspaziergänge und vieles mehr (siehe Anhang 1, 1.8). Hier konnte man sich ehrenamtlich engagieren, aktiv sein, sich ganz traditionell nur zum Kaffeeklatsch oder zum Feiern treffen oder sich z. B. unter Anleitung mit der Bedienung und Nutzung zukunftsweisender, digitaler Medien beschäftigen.

Zu den Aufgaben der BBZ gehörte die sozialräumliche **Vernetzung** mit allen örtlichen Akteuren der Seniorenarbeit. Die Vernetzung geschah hierbei durch regelmäßige Fachtage, Regionalkonferenzen, stadtteilbezogene Netzwerke oder Runde Tische (siehe Anhang 1, 1.7, 1.8).

Das **Beratungsangebot** der allgemeinen Senioren- und Pflegeberatung der 23 Duisburger BBZ wurde in den vergangenen Jahren zunehmend bekannter, so dass viele Senior*innen sich bei wichtigen Fragen im Alter hilfesuchend an die BBZ wendeten. Das dritte, wichtige Standbein der BBZ war deshalb die Beratung, die immer in Absprache und mit Einwilligung der anfragenden Senior*innen stattfand.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in den BBZ Unterversorgungen im Alter und Vereinsamungstendenzen wirksam vorgebeugt werden konnte. Durch die Einbindung von vielen engagierten Ehrenamtler*innen (siehe Anlage 1, 1.5) und der Nachbarschaft konnte zudem das Leben im Alter „im Quartier“ gefördert und erleichtert werden.

An die BBZ und die Stadtverwaltung wurden allerdings im Berichtszeitraum tendenziell zunehmend prekäre Einzelfälle von Senior*innen (siehe Anhang 1, 1.1.3) herangetragen. Für solche Fälle wurde wiederholt eine Entlastung der BBZ-Leitungen etwa in Form lebenspraktischer Helfer*innen oder „Kümmerer*innen“ gefordert.

Auch wurde für die Zukunft gefordert, dass die BBZ-Träger als vollumfänglich beauftragte Dienstleister der gesetzlichen kommunalen Altenhilfe in den schwierigen Einzelfallhilfen für ein umfassendes Fallmanagement/Case-Management in Einklang mit der gesetzlichen Regelung ausgerüstet sein sollen (siehe Anhang 1, 1.1.3).

2. Standortverlagerungen 2017-2020

In Abstimmung mit den Trägern und der Verwaltung hat zum 01.01.2020 ein Trägerwechsel im BBZ Walsum-Vierlinden stattgefunden. Neuer Träger ist das Diakonische Werk Dinslaken. Außerdem hat sich in Abstimmung mit der Verwaltung und den BBZ-Trägern seit April 2017 der Standort des AWO-BBZ Ungelsheim von der Braunlager Str. 1 zur Goslarer Str. 84 verlagert.

Anlagen

- 1. Controllingdaten der BBZ mit Tätigkeitsbericht
Berichtszeitraum Oktober 2017-September 2020**
- 2. Richtlinien der Stadt Duisburg zur Sicherstellung der Beratung und
Begegnung im Sinne der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII**
- 3. Tabelle Kostenkalkulation Beratung und Begegnung im Sinne der
Altenhilfe ab 01.01.2022**

Anlage 1

Controllingdaten und Tätigkeitsbericht der 23 ortsteilnahen Duisburger Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) Berichtszeitraum Oktober 2017- September 2020

1. Controllingverfahren

Der Berichtszeitraum betrug jeweils 12 Monate, der letzte vorliegende Berichtszeitraum ist der 01.10.2019-30.09.2020. Die von den Trägern erhobenen Daten wurden jeweils fristgemäß vorgelegt. Seit 2013 wurden Verwendungsnachweise fristgemäß für das jeweilige ganze Vorjahr (01.01.-31.12.) dem Amt für Soziales und Wohnen zur Verfügung gestellt.

1.1 Beratungen

Das Angebot der allgemeinen, neutralen und kostenlosen Senioren- und Pflegeberatung der 23 Duisburger Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ) wurde weiterhin gut in Anspruch genommen.

Beratungszeitraum	Anzahl Personen, die in den BBZ beraten wurden	Anzahl aller Beratungen
01.10.2019-30.09.2020	2.557	6.960
01.10.2018-30.09.2019	2.963	7.283
01.10.2017-30.09.2018	2.871	7.118

1.1.1 Beratungen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern bzw. mit erkennbarer Zuwanderungsgeschichte waren Stammbesucher*innen der BBZ. Die Dokumentation richtete sich hier nach der augenscheinlichen Einschätzung oder Gesprächen der Leitungskräfte und nicht nach einer verbindlichen, rechtlichen oder fachlich festgelegten Zuordnungssystematik.

Beratungszeitraum	Anzahl Personen mit Zuwanderungsgeschichte	Anteil an den Gesamtberatungen in %
01.10.2019-30.09.2020	425	5,8
01.10.2018-30.09.2019	487	5,7
01.10.2017-30.09.2018	498	6,0

1.1.2 Beratungen von Menschen mit Behinderungen

In den 23 BBZ wurden auch viele Menschen mit körperlichen Behinderungen inklusive Sinneseinschränkungen, sowie einzelne Personen mit geistigen Behinderungen beraten.

Beratungszeitraum	Anzahl Personen mit Behinderungen	Anteil an den Gesamtberatungen in %
01.10.2019-30.09.2020	717	27
01.10.2018-30.09.2019	947	31
01.10.2017-30.09.2018	896	31

1.1.3 Prekäre Einzelfälle

2013 übernahmen die BBZ vertraglich die kommunale Aufgabe, sich neben der allgemeinen Senioren- und Pflegeberatung im Stadtgebiet um schwierige oder „**prekäre**“ **Einzelfälle von Duisburger Senior*innen über 60 Jahren** zu kümmern. Über Polizei und Ordnungsamt und das Amt für Soziales und Wohnen, das die Falleingänge statistisch erfasste, gelangten diese Fälle an die BBZ. Vereinbart wurden im Leistungsvertrag quantitativ jährlich geschätzt 50 dieser prekären Fälle:

Fallzahlen prekärer Einzelfälle über Polizei und Ordnungsamt an BBZ

Zeitraum	Anzahl Fälle
01.01.2020-31.12.2020	77
01.01.2019-31.12.2019	51
01.01.2018-31.12.2018	49

In der Regel handelte es sich bei den prekären Einzelfällen um hilflose, psychisch kranke, alkoholisierte, desorientierte oder vereinsamte Personen über 60 Jahre, oder um vermüllte Wohnungen, bei denen die Polizei oder das Ordnungsamt gerufen wurde.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten gab es prekäre Einzelfälle älterer Menschen über Polizei und Ordnungsamt, bei denen der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes oder die Fachstelle für Wohnungsnotfälle fallführend waren und die BBZ mit ihrer Beratung nur informell oder perspektivisch eingebunden waren.

Prognose:

Im vergangenen Vertragszeitraum haben Arbeitskreise für Senior*innen, Stadtteilkonferenzen und auch die mit den Senior*innen in Duisburg befassten Ämter zunehmend prekäre Fälle geschildert, in denen sich ältere Menschen ab 60 Jahren selbst nicht mehr hinreichend um ihre eigenen Angelegenheiten, wie Gesundheit, Behördengänge, Finanzen oder Wohnung, kümmern konnten. Diese Fälle wurden in gemeinsamer Anstrengung von BBZ und Ämtern versorgt, aber es zeigten sich hier deutlich die personellen und zeitlich machbaren Grenzen der BBZ auf. Es wurde deshalb für die Zukunft wiederholt gefordert, die BBZ als vollumfänglich beauftragte Dienstleister der gesetzlichen kommunalen Altenhilfe in sehr schwierigen Einzelfallhilfen besser auszustatten um sowohl

- **notwendige, schnelle, lebenspraktische Hilfen vor Ort** als auch ein umfassenderes
- **Case-Management/Fallmanagement** zielführender leisten zu können.

1.1.4 Sondersituationen der Beratung in 2019 und 2020

Zu den geschilderten Aufgaben, die die Seniorenberater*innen der 23 Duisburger BBZ in den prekären Einzelfällen leisten mussten, kamen 2019 und 2020 nicht vorhersehbare Situationen hinzu, die die Wichtigkeit der BBZ-Träger und Standorte für die Versorgung der Duisburger Senior*innen bestätigten:

Sondersituation 2019 Hochhausräumungen:

Im Frühjahr 2019 halfen die BBZ der Stadt Duisburg bei der Beratung, Begleitung und weiteren Versorgung von etwa 50 pflegebedürftigen Senior*innen, die nach der Hochhausräumung der Häuser Husemannstr. 1-3 in Duisburg Homberg plötzlich ohne Wohnraum und Versorgung auf der Straße standen und vom Amt für Soziales und Wohnen in Ferienwohnungen oder Notunterkünften gebracht werden mussten oder bei Verwandten unterkamen. In der Folge mussten all diese Personen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Angehörigen, Verwaltung und BBZ-Trägern individuell beraten, begleitet und mit neuem Wohnraum versorgt werden.

Sondersituation 2020 Corona:

Im Frühjahr-Herbst 2020 beteiligten sich die BBZ an der Erstellung von ortsteilnahen Listen solidarischer Hilfsangebote und deren Vermittlung an bedürftige ältere und mobil eingeschränkte Personen. Es entstand eine Liste von über 100 Hilfsangeboten wie häuslichen Begleitdiensten oder Lieferdiensten, auf die die Senior*innen sowie Menschen mit mobilen Einschränkungen zurückgreifen konnten.

Die Begegnung in den 23 BBZ konnte seit März 2020 nur sehr eingeschränkt und unter Beachtung der allgemein gültigen Hygienerichtlinien und Abstandsgebote stattfinden oder musste ganz eingestellt werden, worunter die Senior*innen nach Rückmeldung der BBZ-Träger sehr zu leiden hatten. Auch die Beratung unterlag den strengeren Hygienevorschriften und konnte vorläufig hauptsächlich telefonisch stattfinden. In dringenden oder prekären Fällen erfolgten aber weiterhin Hausbesuche, unter Einhaltung der Hygieneregeln, wenn nötig gemeinsam mit beteiligten Ämtern.

1.2 Stammbesucher*innen

Die Anzahl der Stammbesucher*innen im aktuellen Berichtszeitraum ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Auf Grund der Einschränkungen in der Corona-Pandemie ab Frühjahr 2020 waren dies weniger Personen als in den Berichtszeiträumen 2018/2019 (8.451 Stammbesucher*innen) und 2017/2018 (8.300 Stammbesucher*innen).

**Stammbesucher*innen BBZ insgesamt
Berichtszeitraum 1.10.2019-30.9.2020**

	unter 50	50-70	ab 70	Summe
Männlich	75	391	817	1.283
Weiblich	275	1.976	3.768	6.019
Summe	350	2.367	4.585	7.302

1.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten waren leistungsvertraglich vereinbart und betragen mindestens 30 Stunden pro Woche in den BBZ.

1.4 Hauptamtliche Fachkräfte

Aufgrund der Leistungsverträge mussten die BBZ mindestens eine hauptamtliche Fach- und Leitungskraft mit einem Stellenanteil von kommunal geförderten 0,5 pro Woche beschäftigen und für weitere Arbeiten kommunal geförderte 0,175 Stellenanteile bereitstellen. In den BBZ waren 50 Personen beschäftigt mit einem wöchentlichen Stundenvolumen von rund 820 Stunden pro Woche (vertraglich vereinbart sind 604 Stunden). Die Anbieter überschreiten damit deutlich ihren vorgesehenen Mindest-Personalbedarf.

BBZ 01.10.2019- 30.09.2020				
Träger	vorhandenes Personal	Wochenarbeitszeit		Saldo
		soll	ist	
AWO	15	263,25	307,30	+44,05
Caritas	12	131,625	154,70	+23,075
Diakonie	12,9	131,625	213,00	+81,37
Pari	4	26,325	72,00	+45,675
DRK	2	26,325	41,00	+14,675
DWDInsl	4	26,325	36,50	+10,175
Summe	49,9	604,475	824,5	+220,025

1.5 Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

Im Berichtszeitraum 01.10.2019-30.9.2020 haben sich in den BBZ insgesamt 373 Menschen ehrenamtlich betätigt. Bezogen auf alle Einrichtungen war dies ein durchschnittlicher Anteil von rund 16 Personen, die sich regelmäßig engagierten. Im Berichtszeitraum 2018/2019 waren dies 459 Ehrenamtler*innen (etwa 20 pro BBZ), im Berichtszeitraum 2017/2018 waren es 449 Ehrenamtler*innen (etwa 19,5 pro BBZ).

1.6 Regelmäßiger fachlicher Austausch aller Leitungskräfte und Supervision

Die hauptamtlichen Kräfte der 23 Duisburger BBZ trafen sich 2 x jährlich zu einer Fachtagung. Diese Fachtage waren vertraglich verpflichtend. In den vergangenen Jahren haben sich die Träger und ihre BBZ-Leitungen hier mit unterschiedlichen Fachthemen auseinandergesetzt und mit eingeladenen Referenten, sowie mit den Fachleuten der Verwaltung und anderen Institutionen über aktuell wichtige Themen ausgetauscht. Die BBZ-Leitungen haben außerdem seit 2017 die Möglichkeit, an einer Supervisionsgruppe teilzunehmen.

1.7 Regionalkonferenzen

Die BBZ waren in den 7 Stadtbezirken (Walsum, Hamborn, Meiderich, Homberg/Ruhrort/Laer, Mitte, Rheinhausen, Süd) leistungsvertraglich verpflichtet, einmal jährlich eine Regionalkonferenz zur Seniorenarbeit in ihrem Bezirk durchzuführen. Wenn bereits andere regelmäßige Vernetzungsgremien zur Seniorenarbeit (des gleichen, fachlichen Personenkreises) existierten, konnte die Regionalkonferenz entfallen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Regionalkonferenzen luden alle Akteure des Bezirks, die im Senioren- bzw. Pflegesektor tätig sind, ein. Federführend beteiligt war hier jeweils ein bezirkszugehöriges BBZ nach Absprache.

Die Regionalkonferenzen und bezirksbezogenen Netzwerke trugen nicht nur zum fachlichen Austausch und zu engerer Zusammenarbeit bei, sondern verbesserten auch die Informationslage älterer Menschen vor Ort.

1.8 Projekte und Aktivitäten der Begegnungs- und Beratungszentren (BBZ)

Die BBZ haben im Berichtszeitraum an bestehenden Projekten weitergearbeitet oder neue Projekte umgesetzt. Neben ihre Beratungstätigkeit und den zahlreichen Begegnungsangeboten für Senior*innen, war eine Hauptaufgabe der BBZ die Vernetzung der mit Senior*innen beschäftigten Stellen und Dienstleister (siehe 1.7). In ihren Ortsteilen waren die BBZ-Leitungen deshalb mit weiteren, an der Seniorenarbeit Beteiligten oder Interessierten in Netzwerken, Arbeitskreisen, Runden Tischen oder Runden Tischen Demenz, Sozialraum- oder Stadtteilkonferenzen tätig und organisierten gemeinsam mit diesen Infoveranstaltungen, Seniorenmessen, Kurse, Vorträge, kulturelle Veranstaltungen (wie Theater, Filmvorführungen), Trödelmärkte, Repair-Cafes, Stadtteilspaziergänge, Themenspaziergänge, gemeinsame Treffen und Aktivitäten der Generationen, Ausflüge oder sportliche Aktivitäten. All diese Aktivitäten wurden in Wochen- oder Monatsprogrammen vorgestellt, die man in den 23 BBZ erhalten konnte.

1.9 Kosteneffektivität der Begegnungs- und Beratungszentren „BBZ“

Die Anzahl derjenigen Klient*innen, bei denen begründet angenommen werden konnte, dass eine Verzögerung/ Verhinderung stationärer Pflege in nicht unerheblichem Maße auf die Unterstützung durch die 23 Duisburger Begegnungs- und Beratungszentren „BBZ“ zurückzuführen war, wurde in der Vergangenheit von den BBZ jährlich statistisch erfasst und an die Verwaltung übermittelt.

Dadurch ergaben sich noch im letzten Berichtszeitraum (DS 15-0942 vom 14.9.2015) durch die Beratung der BBZ verzögerte Heimunterbringungen mit vermiedenen Kosten in errechneter Höhe von 2,5 Millionen € in 2013 und 3 Millionen € in 2014. Mit Eintreten der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) war eine solche, personenbezogene Datenerfassung, Datenspeicherung über längere Zeiträume und Datenweitergabe zwischen Trägern und Verwaltung nicht mehr möglich.

Unbenommen davon wirkten die BBZ weiterhin in vielen Beratungsfällen auf eine Stabilisierung häuslicher Pflegesituation hin und trugen somit dazu bei, dass Unterbringungen im Pflegeheim verhindert oder zeitlich aufgeschoben werden konnten.

Klient*innen oder deren Angehörige kamen weiterhin direkt mit dem Anliegen, eine stationäre Pflege verhindern zu wollen, in die „BBZ“ und baten zu diesem Zweck um Unterstützung.

Wichtig im Blick zu behalten war hier weiterhin, dass die Beratungstätigkeit der „BBZ“ zwar ein bedeutsames und (kosten-) effektives, aber eben nur *ein* Segment im Aufgaben- und Angebotskatalog der BBZ in Duisburg ausmachte. Der soziale Aspekt und die vielfältigen Angebote der Begegnung und Teilhabe älterer Menschen im „BBZ“ waren hier nicht zu unterschätzen. Sie waren ebenso wichtig wie die Beratung und trugen zum Erhalt von Lebensqualität und somit auch der Vermeidung von Pflegeheimeinzügen bei.

1.10 Verwendungsnachweise

Seit 2013 mussten die Verbände zusätzlich zu den Controllingzahlen einen Verwendungsnachweis vorlegen. Diese zeigten, dass die Verbände auch Eigenmittel in die BBZ-Arbeit investieren.

Verwendungsnachweise 2019			
Träger	Förderung in €	Ausgaben in € lt. VWN	Trägereigenleistung in €
AWO	487.530	601.338	113.808
Caritas	270.850	316.827	45.977
Diakonie	325.020	506.111	181.091
DRK	54.170	75.969	21.799
Parisozial	54.170	78.381	24.211
AWO Bezirk	54.170	212.408	158.238
SUMME	1.245.910	1.791.034	545.124

Verwendungsnachweise 2018			
Träger	Förderung in €	Ausgaben in € lt. VWN	Trägereigenleistung in €
AWO	487.530	605.847	118.317
Caritas	270.850	311.824	40.974
Diakonie	325.020	463.382	138.362
DRK	54.170	73.794	19.624
Parisozial	54.170	77.001	22.831
AWO Bezirk	54.170	207.148	152.978
SUMME	1.245.910	1.738.996	493.086

Verwendungsnachweise 2017			
Träger	Förderung in €	Ausgaben in € lt. VWN	Trägereigenleistung in €
AWO	487.530	595.357	107.827
Caritas	270.850	308.700	37.850
Diakonie	325.020	487.372	162.352
DRK	54.170	75.693	21.523
Parisozial	54.170	79.247	25.077
AWO Bezirk	54.170	215.002	160.832
SUMME	1.245.910	1.761.371	515.461

Somit haben die Verbände in 2019 **545.124 €**, in 2018 **493.086 €** und in 2017 **515.461 €** zusätzliche Eigenmittel in den Betrieb der BBZ eingebracht. Mit der kommunalen Förderung werden also gemeinsam in Duisburg für drei Jahre insgesamt **5.291.041 €** für die offene Seniorenarbeit und Senioren- und Pflegeberatung erbracht. Die vereinbarten Leistungen des Leistungsvertrages wurden erfüllt.

**Vorlage zur Kennzahlenermittlung für die Produkte Beratung
und Begegnung**
Bitte Erläuterungen beachten

Produkte Beratung und Begegnung

(Name, Adresse der

Einrichtung):.....

.....

A. Kennzahlen für das Produkt Begegnung (Leistungskatalog siehe Punkt 2.2)

Bei Veranstaltungsreihen werden die Einzelveranstaltungen gezählt.

1. Leistungen zur Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement

Anzahl der Angebote:			
Teilnehmende:	gesamt:	männlich	weiblich

2. Angebote zur Freizeitgestaltung, z.B. Tanz, Gesang, Wanderungen, Kurse und Vorträge

Anzahl der Angebote:			
Teilnehmende:	gesamt:	männlich	weiblich

3. Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu altersspezifischen Fragen

Anzahl der Angebote:			
Teilnehmende:	gesamt:	männlich	weiblich

4. gesundheitsfördernde Angebote wie Bewegung und Gedächtnistraining

Anzahl der Angebote:			
Teilnehmende:	gesamt:	männlich	weiblich

5. geselligkeitsfördernde, generationenübergreifende Veranstaltungen

Anzahl der Angebote:			
Teilnehmende:	gesamt:	männlich	weiblich

6. offener Cafebetrieb im Rahmen der örtlichen und rechtlichen Möglichkeiten

Wochentage	Öffnungszeit in Stunden

7. Stammbesucherschaft (Einschätzung der Leitung)

gesamt:	männlich	weiblich
---------	----------	----------

8. wöchentliche Öffnungszeiten:

Wochentage:	Öffnungszeiten von – bis	Stunden:
-------------	-----------------------------	----------

Wurden speziell konzipierte Veranstaltungen für die in 2.2, 3. Absatz der Richtlinie, aufgeführten Personengruppen durchgeführt, ist eine formlose Kurzbeschreibung der Angebote beizufügen.

B: Kennzahlen Produkt Beratung:

1. Anzahl durchgeführte Beratungen:

gesamt:

1.1 Beratene Personen

männlich:	weiblich:
-----------	-----------

2. Erreichbarkeit des Beratungstelefon:

Wochentage:	Öffnungszeiten von – bis	Stunden:
-------------	-----------------------------	----------

3. Anzahl der Klienten im Fallmanagement

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:
Beratungskontakte:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

3.1 Fälle unter Einbindung der Pflegeberatung nach § 7a APG NW

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

**3.2 Weiterleitung des Fallmanagements zur Pflegeberatung nach § 7a APG
NW**

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

3.3 Sonstige Weiterleitung z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Beratungen nach § 106 SGB IX usw., Fallmanagement (m/w)

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

4. Fälle vermiedener Heimunterbringungen (Einschätzung der Berater)

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

Hinweis: Beratungswunsch des/der Ratsuchenden, stationäre Versorgung, Beratungsergebnis: Verbleib in ambulanter Versorgung

5. Zahl der durch die Stadtverwaltung weitergeleiteten Fälle

5.1 Beratung

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

5.2 Fallmanagement

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

5.3 lebenspraktische Hilfen

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

6. Anzahl der Fälle im Rahmen der Sicherstellung lebenspraktischer Hilfen

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

6.1 Hausbesuche

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

6.2 außerhäusliche Begleitungen

Anzahl der Fälle:		
gesamt:	männlich:	weiblich:

Datum

Unterschrift des Fördernehmers

Anlage 3

Kostenkalkulation Beratung und Begegnung im Sinne der Altenhilfe ab 01.01.2022

Produkt	Förderinhalt	je Standort pro Jahr	23 Standorte pro Jahr	Gesamtbetrag pro Jahr
Beratung		47.500,00 €		1.092.500,00 € ¹
1. Personalkosten "Fachkraft" 0,5 VZÄ gem. TVöD-VKA	Beratung, Beratungstelefon, sozialräumliche Vernetzung	37.500,00 €	862.500,00 €	
2. Personalkosten "lebenspraktische Begleitung" 0,25 VZÄ gem. TVöD-VKA	Lebenspraktische Begleitung	10.000,00 €	230.000,00 €	
Begegnung				607.499,00 €
Pauschale Begegnung	Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Begegnung und Koordinierung der Angebote und Qualitätssicherung für ehrenamtl. Mitarbeiter in der offenen Begnungsarbeit	26.413,00 €	607.499 €	
Gesamtzuschuss Beratung und Begegnung		73.913,00 €		1.699.999,00 €

¹ Dieser Anteil ist in der Höhe an tarifliche Entwicklungen gekoppelt. Eine erstmalige Anpassung erfolgt frühestens im Jahr 2023. Ab 2022 werden die Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet. Sie sind im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes zu kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen im städtischen Haushalt (Angaben in €)

Die Mehraufwendungen werden in der Haushaltsaufstellung 2022/2023 berücksichtigt (siehe Seite 9 der Vorlage)

1 ERGEBNISPLAN		2021	Teilergebnisplan PO 5000 ggfs. Produkt		050101	
Seite	und	lfd. Hh.jahr	2022	2023	2024	2025
Vorgabe/Bedarf lt. Vorlage	Erträge	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	1.246.000	1.699.999	1.727.312	1.755.307	1.764.002
veranschlagt im HPL	Erträge	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	1.246.000	1.246.000	1.246.000	1.246.000	1.246.000
Abweichungen (*1)		0	453.999	481.312	509.307	538.002

Die Haushaltsverschlechterung wird kompensiert

Auswirkungen auf:

- Stellenplan** nein ja (Kurzbeschreibung, s. Vorlagentext)
- Ziele/Kennzahlen** nein ja (Kurzbeschreibung, s. Vorlagentext)
- HSP** nein ja, HSP-Maßnahmen Nr.* (s. Vorlagentext)
- Folgelasten (*2)** Hierzu zählen insbesondere bilanzielle Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Aufwand bzw. Investitionsförderung für Festwerte, Unterhaltungsaufwand
 nein ja, sind in dem dargestellten Bedarf bereits berücksichtigt

2 FINANZPLAN Maßnahmen-Nr.

Bei dieser Investitionsmaßnahme sind die finanziellen Auswirkungen auf den Ergebnisplan (Folgelasten) berücksichtigt (siehe oben).

Seite	und	lfd. Hh.jahr				
Vorgabe/Bedarf lt. Vorlage	Einzahl.	0	0	0	0	0
	Auszahl.	0	0	0	0	0
veranschlagt im HPL	Einzahl.	0	0	0	0	0
	Auszahl.	0	0	0	0	0
Abweichungen (*1)		0	0	0	0	0

Die Haushaltsverschlechterung wird kompensiert durch

3 BILANZ

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 (3) KomHVO zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der gesamtstädtischen Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden im Vorlagentext erläutert.

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

(*1) Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

(*2) ohne Zinsaufwendungen

Planungsstand Kurzzeitpflege

Stand 01.09.2021	Bestand		geplant	
	reine	eingestreut	reine	eingestreut
Bezirk Waisum	3	33		
Bezirk Hamborn	6	68		8
Bezirk Meiderich/Beeck		72		
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl	11	36		
Bezirk Mitte	12	73	20	
Bezirk Rheinhausen	36	36		16
Bezirk Süd	15	45		
SUMME	83	363	20	24
		446		44

Planungsstand Tagespflege

Stand 06.09.2021

Bestand an Tagespflegeplätzen 371 (erhöht)

	1	2	3	4	5	6	7	
Bezirk Walsum (Bestand: 44)								
Insgesamt				20				
Walsum				20				neu
Bezirk Hamborn (Bestand: 14)								
Insgesamt		23						
Neumühl		23						
Bezirk Meiderich/Beeck (Bestand: 123)								
Insgesamt	23	31						
Beeck	23							vorgerückt
Mittelmeiderich		11						
Laar		20						neu
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl (Bestand: 16)								
Insgesamt	15	18			40			
Alt-Homberg	15							vorgerückt/abgenommen
Alt-Homberg		18						neu
Ruhrort					20			neu
Baerl					20			verändert
Bezirk Mitte (Bestand: 78)								
Insgesamt	16	25	20					
Dellviertel		25						vorgerückt
Neudorf-Süd	16							vorgerückt
Neudorf-Süd			20					neu
Hochfeld								in Betrieb
Bezirk Rheinhausen (Bestand: 67)								
Insgesamt	19	53	12				18	
Hochemmerich	19							vorgerückt
Rheinhausen-Bergheim								in Betrieb mit 15 Plätzen
Rheinhausen-Mitte			12					
Bergheim						18		neu
Hochemmerich		15						
Rheinhausen-Mitte		20						neu
Rhs.-Bergheim		18						neu
Bezirk Süd (Bestand: 29)								
Insgesamt	19	36		24	10	36		
Mündelheim					10			
Unzelsheim		19						
Rahm	19							vorgerückt
Großenbaum						20		
Rahm				24				neu
Buchholz						16		neu
Buchholz		17						neu
SUMME	92	186	32	44	50	54		
		310						

1 = in Bau

2 = konkrete Planung, Projekt ist abgestimmt, Baubeginn kurzfristig möglich

3 = konkrete Planung, Grdstk. steht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

4 = konkrete Planung, Standort klar, Grdstk. steht noch nicht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

5 = konkrete Planung, Standort klar, Planungsrecht muss geschaffen werden

6 = keine konkrete Planung, möglicher Standort bzw. Bereich genannt

7 = grundsätzliches Interesse bekundet, kein Standort genannt oder Grdstk. wird am Markt angeboten

Anlage 5
(TOPF)

KUSEP-TAGESPFLEGE GMBH

**Friedrich-Ebert-Str. 261-263
47139 Duisburg-Beeck**

VORSTELLUNG

- Unsere Tagespflegeeinrichtung ist eine selbständig wirtschaftende Einrichtung unter ständiger fachlicher Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft.
- Die KUSEP-Tagespflege GmbH ist eine Tochtergesellschaft der KUSEP-Gruppe GmbH

Geschäftsführer der KUSEP-Tagespflege GmbH:

Vahap Canbay, René Brostmeyer

ECKDATEN

- Geplante Errichtung einer Tagespflege innerhalb eines Gesamtkonzeptes im Campus-Beeck – Gesamtfläche des Gebäudes der TP: 2634 m²
- 1. Etage mit ca. 430 m²
- 23 Plätze sind genehmigt
- Pflegeschwerpunkt: Kultursensible Ausrichtung möglich
- Im PLZ-Gebiet 47139 ist bisher kein Tagespflegeangebot vorhanden
- Bau-Fertigstellung für den 31.12.2021 geplant
- Aufzug auch für einen Liegendtransport ist vorhanden
- Fahrdienst wird selbstständig erbracht
- Öffnungszeiten geplant: Mo – Fr von 8:00 bis 17:00 Uhr

RÄUMLICHE AUSSTATTUNG

- 2 Diensträume mit 15 m² und mit 21 m²
- Wohn- / Aufenthaltsraum ca. 169 m² in Verbindung mit einem offenen Küchenbereich mit einer zusätzlichen Fläche von 21 m²
- Therapie- / Gruppenraum 37 m²
- 2 separate Ruheräume mit 25 m² und 21 m² ausgestattet mit ausreichend Ruhesesseln und bei Bedarf auch mit einem Bett
- Pflegebad 20 m² ausgestattet mit behindertengerechten WC und unterfahrbarem Waschbecken
- Mehrere Abstellräume mit einer Gesamtfläche von ca. 45 m²
- 2 Putzmittelräume mit ca. 8 m² gesamt, Ausgussbecken und Stellfläche für den Putzwagen

RAUMLICHE AUSSTATTUNG

- Eingangsbereich ca. 50 m², ausgestattet mit abschließbaren Schränken für Wertsachen der Tagesgäste, Garderobe und Abstellfläche für Rollstühle
- Es gibt 5 WC-Anlagen mit ca. 4 - 8 m², eins ist behindertengerecht ausgestattet mit einem rollstuhlgerechten WC
- Mitarbeiter-WC mit Vorraum 6 m²
- Darüber hinaus bieten wir unseren Gästen in einem 60 m² großen Außenbereich gesicherte Aufenthaltsmöglichkeiten.
- Ebenso ist es möglich, dass unsere Gäste hier einfache gärtnerische Aufgaben durchführen können. Den Bedürfnissen unserer Tagespflegegäste nach räumlicher Orientierung, Wohnlichkeit und jahreszeitlicher Orientierung tragen wir bei der alten- und behindertengerechten Gestaltung Rechnung.

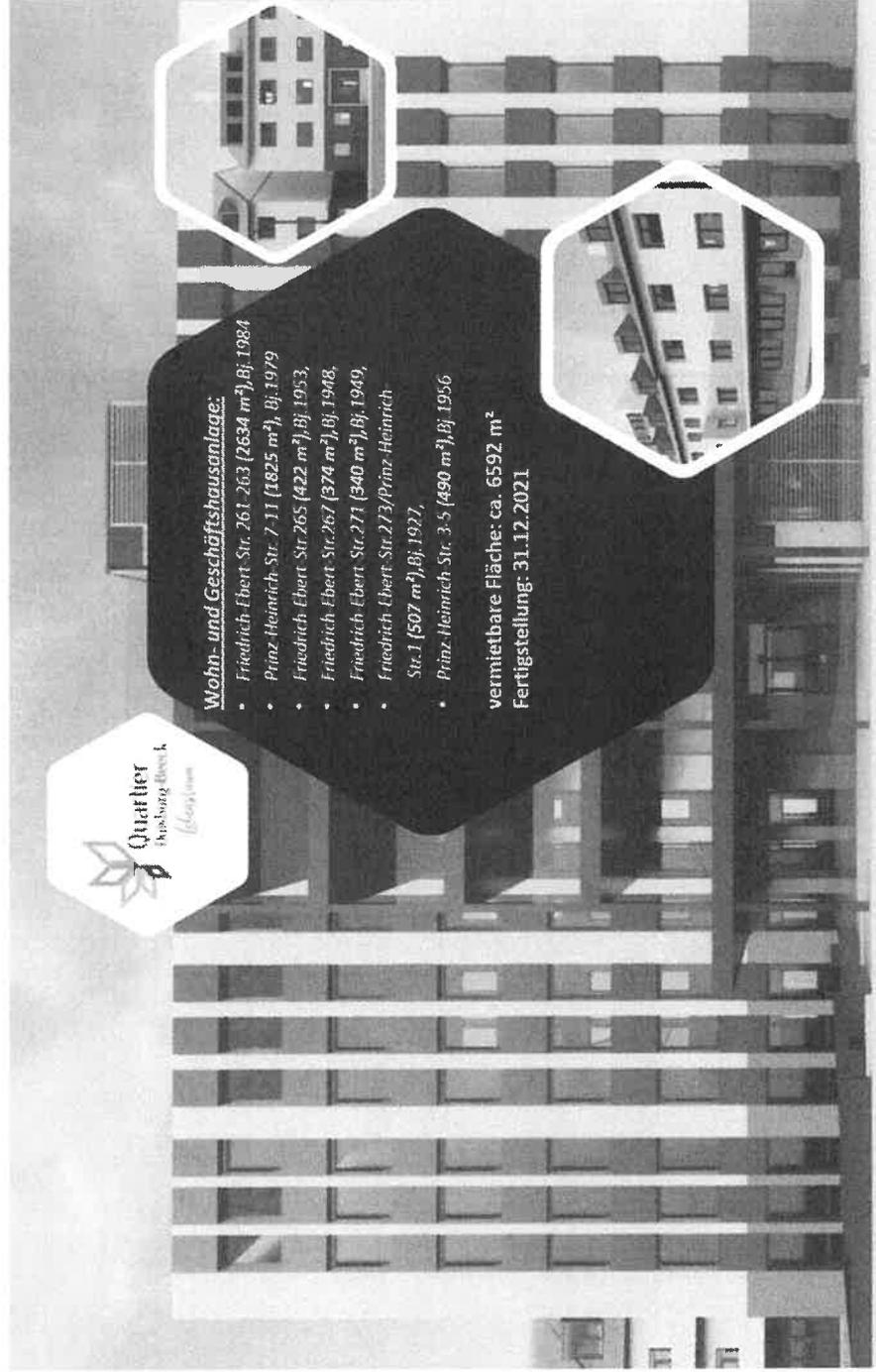
QUARTIER-DUISBURG-BEECK



Wohn- und Geschäftshausanlage:

- Friedrich-Ebert-Str. 261-263 (2634 m²), Bj. 1984
- Prinz-Heinrich-Str. 7-11 (1825 m²), Bj. 1979
- Friedrich-Ebert-Str. 265 (422 m²), Bj. 1953,
- Friedrich-Ebert-Str. 267 (374 m²), Bj. 1948,
- Friedrich-Ebert-Str. 271 (340 m²), Bj. 1949,
- Friedrich-Ebert-Str. 273/Prinz-Heinrich-Str. 1 (507 m²), Bj. 1927,
- Prinz-Heinrich-Str. 3-5 (490 m²), Bj. 1956

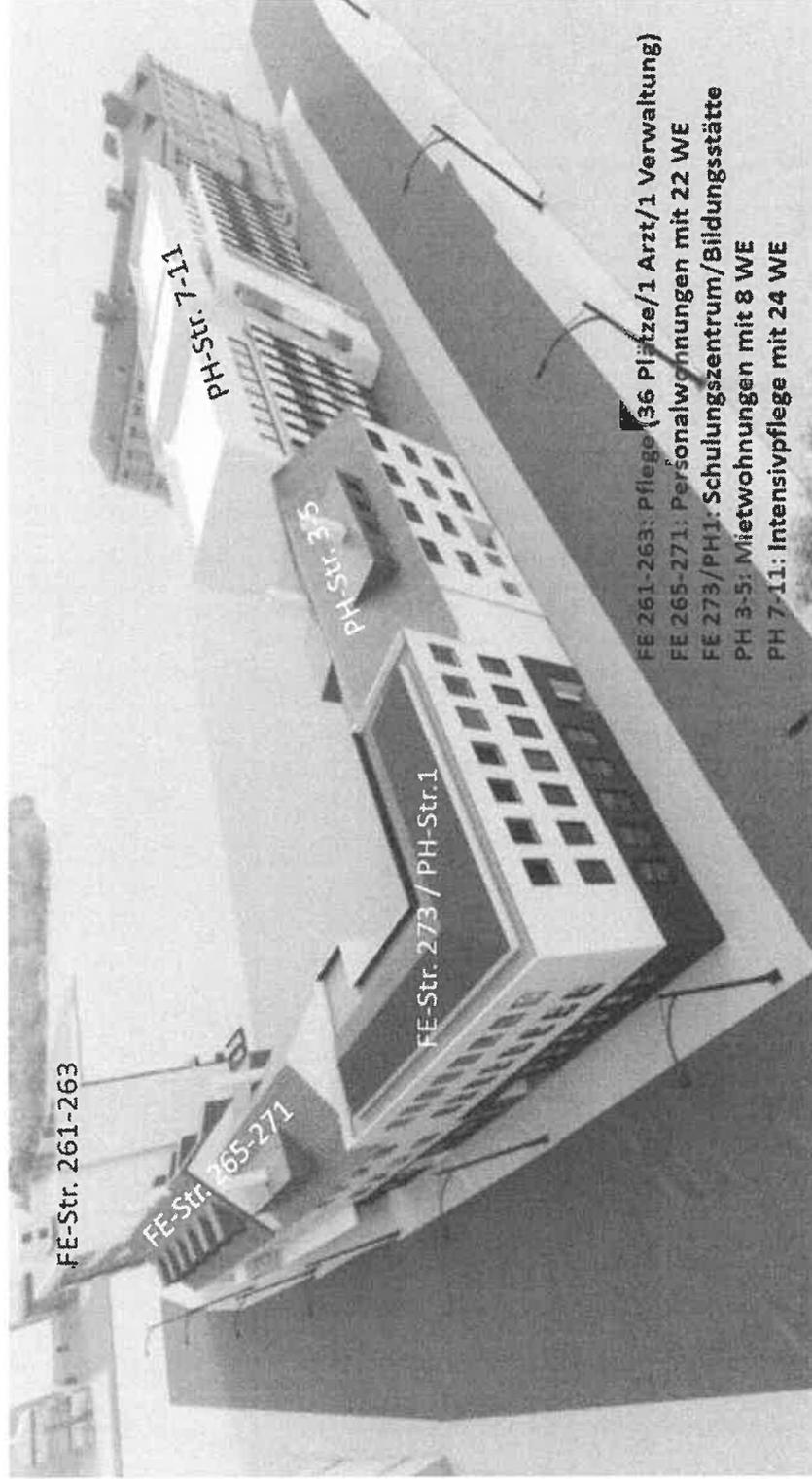
vermietbare Fläche: ca. 6592 m²
Fertigstellung: 31.12.2021



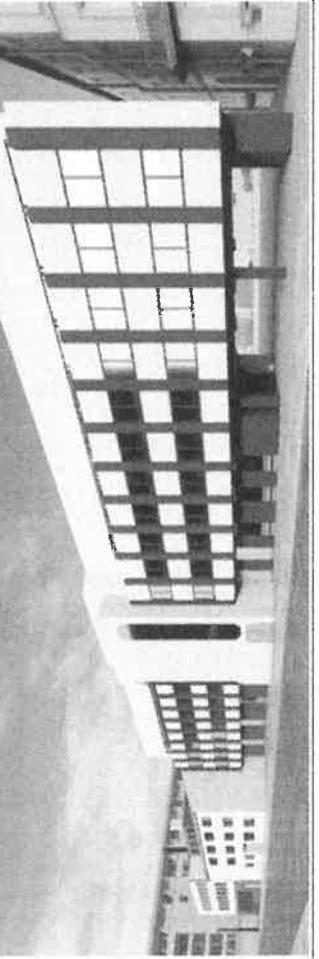
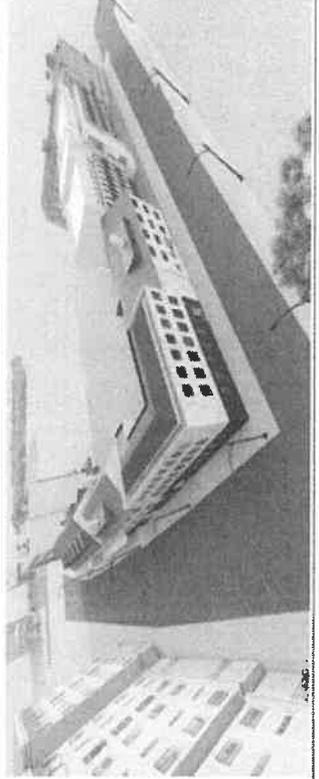
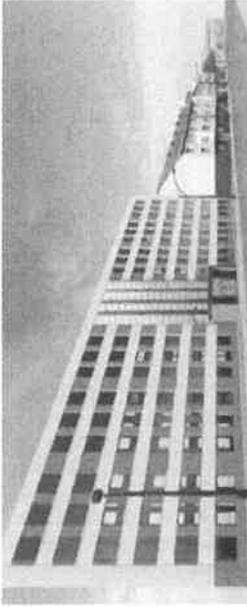
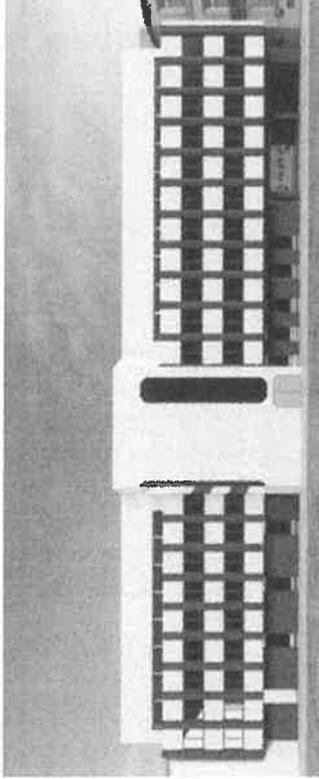
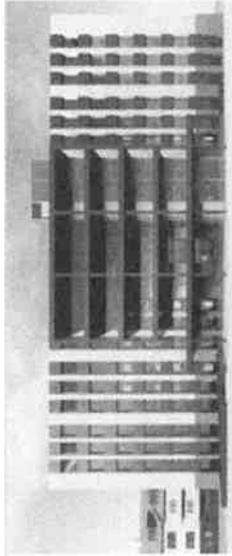
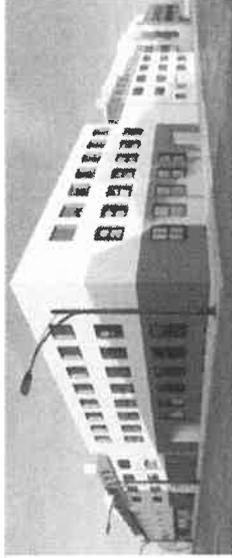
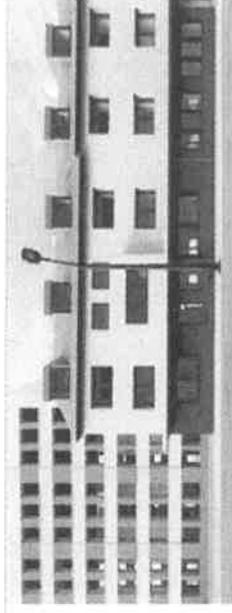
FLURKARTE QUARTIER DUISBURG-BEECK



DARSTELLUNG



BEISPIELBILDER



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT

www.kusep.de

info@kusep.de



Am Lage 6
(TOPF)

Investitionsvorhaben Johanniter-Tagespflege Duisburg

Wildstr. 10
47057 Duisburg-Neudorf

Duisburg, 08.09.2021



Agenda

01

Lage und Anbindung

02

Zeitplan / Planungsstand

- Baubeginn
- Aktueller Stand
- Inbetriebnahme

03

Raumplanung / Grundriss

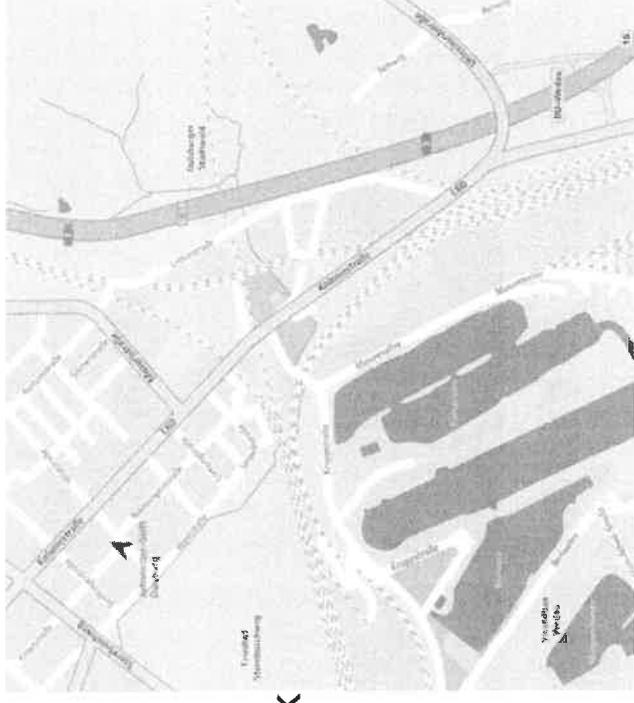
04

Konzept

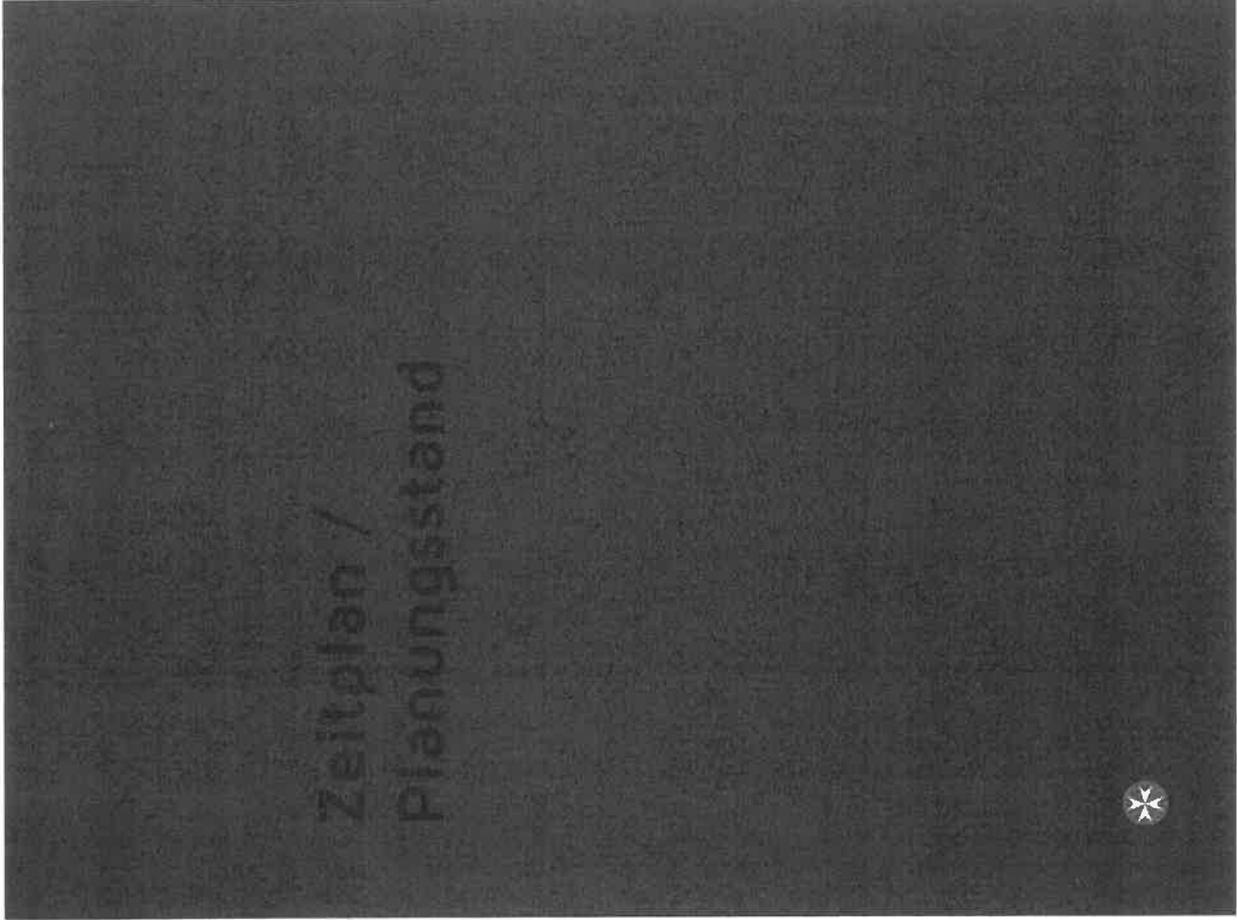
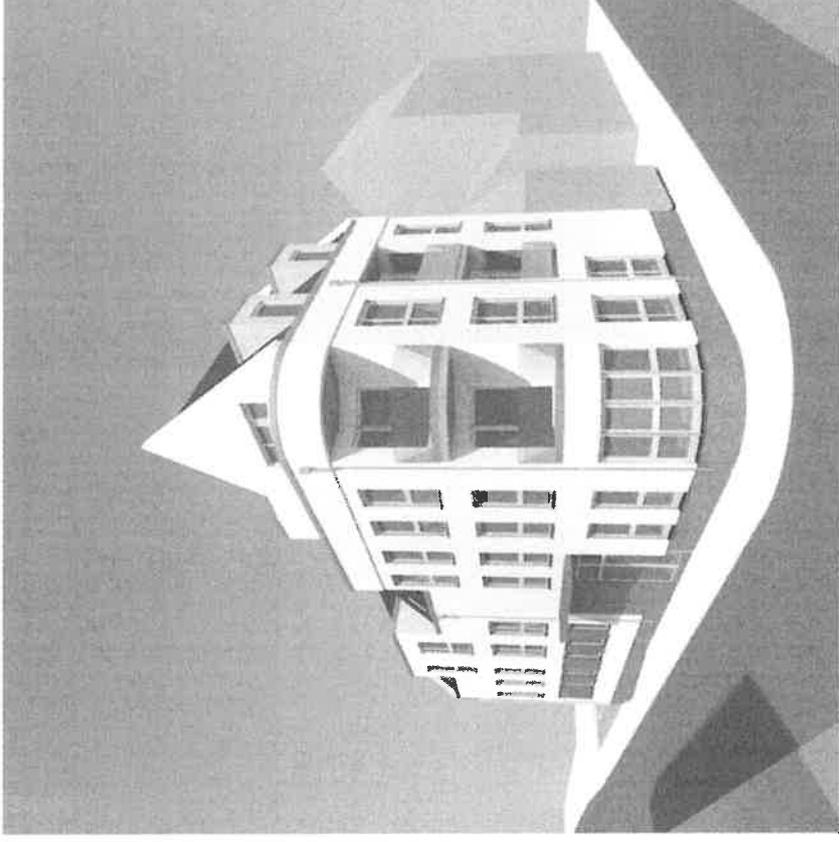


Lageplan und Anbindung

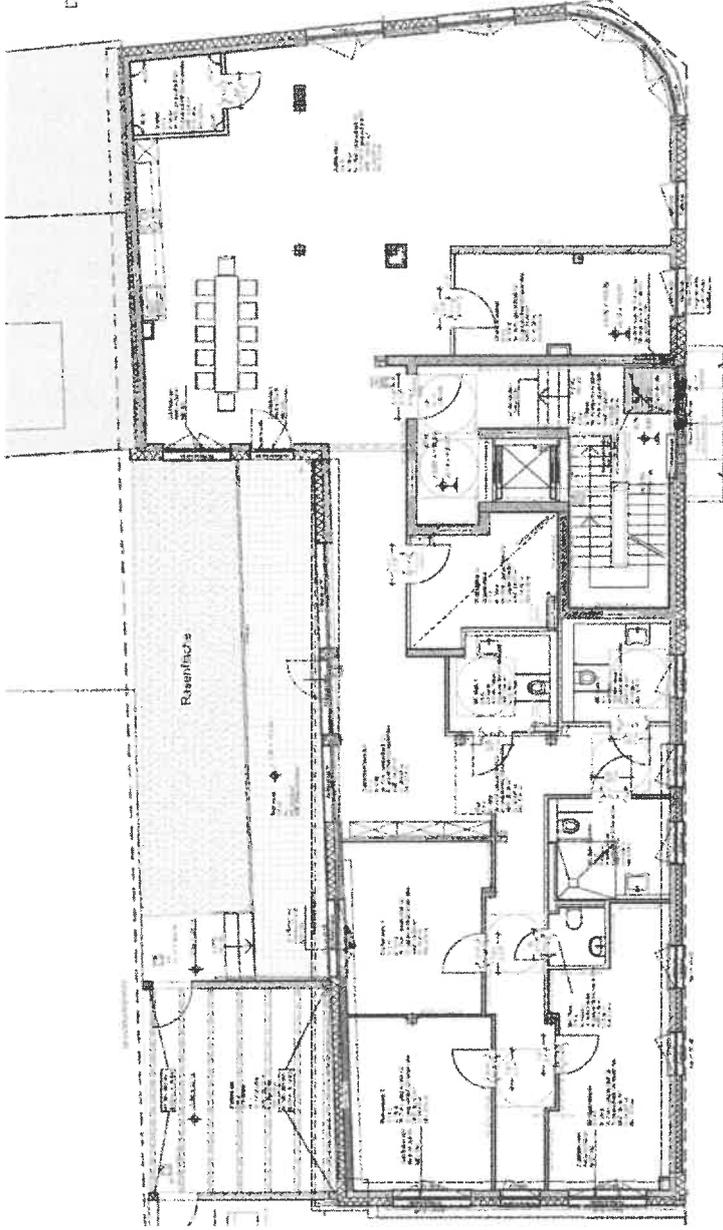
- Träger der Johanniter-Tagespflege Duisburg ist die Johanniter Seniorenhäuser GmbH
- Die Johanniter Seniorenhäuser GmbH betreibt seit Oktober 1999 das Johanniter-Stift Duisburg
- In Ergänzung zu diesem Angebot wird in unmittelbarer Nachbarschaft die Tagespflege gebaut.
- Die Tagespflege befindet sich auf dem Grundstück Wildstraße / Ecke Waldstraße im Ortsteil Neudorf



- Baubeginn im Mai 2021
- Rohbau ist fertig
- Inbetriebnahme voraussichtlich 01.07.2022



Raumplanung Erdgeschoss



- Die Tagespflege ist für 16 Gästen konzipiert
- Kernöffnungszeiten sind Mo-Fr 8:00 – 16:00 Uhr
- Gemeinsam mit den Gästen wird der Tag strukturiert
- Es werden Einzel- und Gruppenangebote angeboten, sowie spezielle Angebote für dementiell veränderte Gäste
- Durch die Nähe zum Johanniter-Stift ist die Teilnahme an Festen und Veranstaltungen gegeben
- Die notwendige Beförderung wird durch einen eigenen Fahrdienst gewährleistet



Vielen Dank

Aus Liebe zum Leben



Anlage 7
(TOPF)

JL2

Caritasverband Duisburg e. V.

Wieberplatz 2 in 47051 Duisburg



Über uns:

- Wir sind katholischer Wohlfahrtsverband und eingetragener Verein seit 1945
- Wir sind fast 1.000 hauptamtliche und rund 800 ehrenamtliche Mitarbeitende in 24 Einrichtungen
- Wir engagieren uns für das Wohl aller in Duisburg und Umgebung lebenden Menschen
- Unser Engagement reicht von Begegnungs-, Beratungs- und Präventionsangeboten über die Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe bis hin zum offenen Ganztags- und der Schulsozialarbeit
- Unsere Größe gibt Sicherheit und schafft Vertrauen bei mehr als 50.000 Menschen, die wir jährlich durch unsere vielfältigen Angebote an über 50 Standorten erreichen
- Als caritative Organisation helfen wir suchenden, Not leidenden, bedürftigen, alten und kranken Menschen, indem wir nah, ansprechbar und direkt vor Ort sind
- Wir arbeiten in enger Kooperation mit Kirchengemeinden, der Stadt Duisburg, dem Landschaftsverband Rheinland, Schulen und anderen Wohlfahrtsverbänden

Wir möchten Ihnen vorstellen:

- Unsere neue Tagespflegeeinrichtung „Landleben“ im grünen Duisburger Süden mit 19 Plätzen für ältere Menschen



Der Caritasverband Duisburg e.V. ist der katholische Wohlfahrtsverband und gleichzeitig ein professionelles Unternehmen im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens. Wir engagieren uns für das Wohl aller in Duisburg und Umgebung lebenden Menschen.

Wir sind eine starke und große Gemeinschaft von fast 1.000 hauptamtlich und rund 800 ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren 24 Einrichtungen. Unser Engagement reicht von Begegnungs-, Beratungs- und Präventionsangeboten über die Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe bis hin zum offenen Ganztags und der Schulsozialarbeit.

Unsere Größe gibt Sicherheit und schafft Vertrauen bei mehr als 50.000 Menschen, die wir jährlich durch unsere vielfältigen Angebote an über 50 Standorten erreichen.

Täglich setzen wir uns für Benachteiligte und Bedürftige in Duisburg ein, denn gerade sie benötigen mehr als nur Mitgefühl. Sie brauchen kompetente Hilfe, um möglichst viel eigene Lebenskompetenz zu behalten oder wiederzuerlangen. Wir dienen als Lautsprecher um gebündelt die Stimme zu erheben und die Öffentlichkeit auf Missstände hinzuweisen.

Als caritative Organisation helfen wir suchenden, Not leidenden, bedürftigen, alten und kranken Menschen, indem wir nah, ansprechbar und direkt vor Ort sind. Das macht den Sinn und Nutzen unserer Arbeit unmittelbar und täglich spürbar.

Der Caritasverband Duisburg e.V. arbeitet in enger Kooperation mit Kirchengemeinden, der Stadt Duisburg, dem Landschaftsverband Rheinland, Schulen und anderen Wohlfahrtsverbänden. Unser Einsatz erfüllt höchste Qualitätsansprüche. Wir entwickeln uns stetig weiter und achten zugleich auf eine tragfähige wirtschaftliche Basis für unsere vielfältigen Angebote, Dienste und Einrichtungen im Einsatz für die Menschen.

Erfolgreiche Projekte, die im Caritasverband Duisburg verstetigt wurden, sind beispielweise:

Eine kleine Schulmaterialausgabe begann 2007 und wurde mittlerweile auf sechs Standorte für mehrere Hundert Kinder jährlich erweitert. Dort wird materielle und beratende Unterstützung für schulpflichtige Kinder aus finanzschwachen Familien angeboten. Dieses Angebot ist nur durch den Einsatz unserer Ehrenamtler*innen möglich. Die Utensilien werden ausschließlich durch Geld- und Sachspenden bereitgestellt.

Mit dem Projekt »Mobile Integrationsarbeit« leistet der Caritasverband Integrationsarbeit in den Stadtteilen unter Berücksichtigung der Prinzipien der Sozialraumorientierung und legt dabei Wert auf gemeinsame Angebote für die Aufnahmegesellschaft und neu zugewanderte Menschen, damit Integration und Beheimatung im jeweiligen Lebens- bzw. Sozialraum gelingt. Dabei leisten die Mitarbeitenden auch Unterstützung für verschiedene ehrenamtliche Initiativen vor Ort.

Jessica Lachmann; 23.06.2021

(Ehemaliges) Verwaltungsgebäude

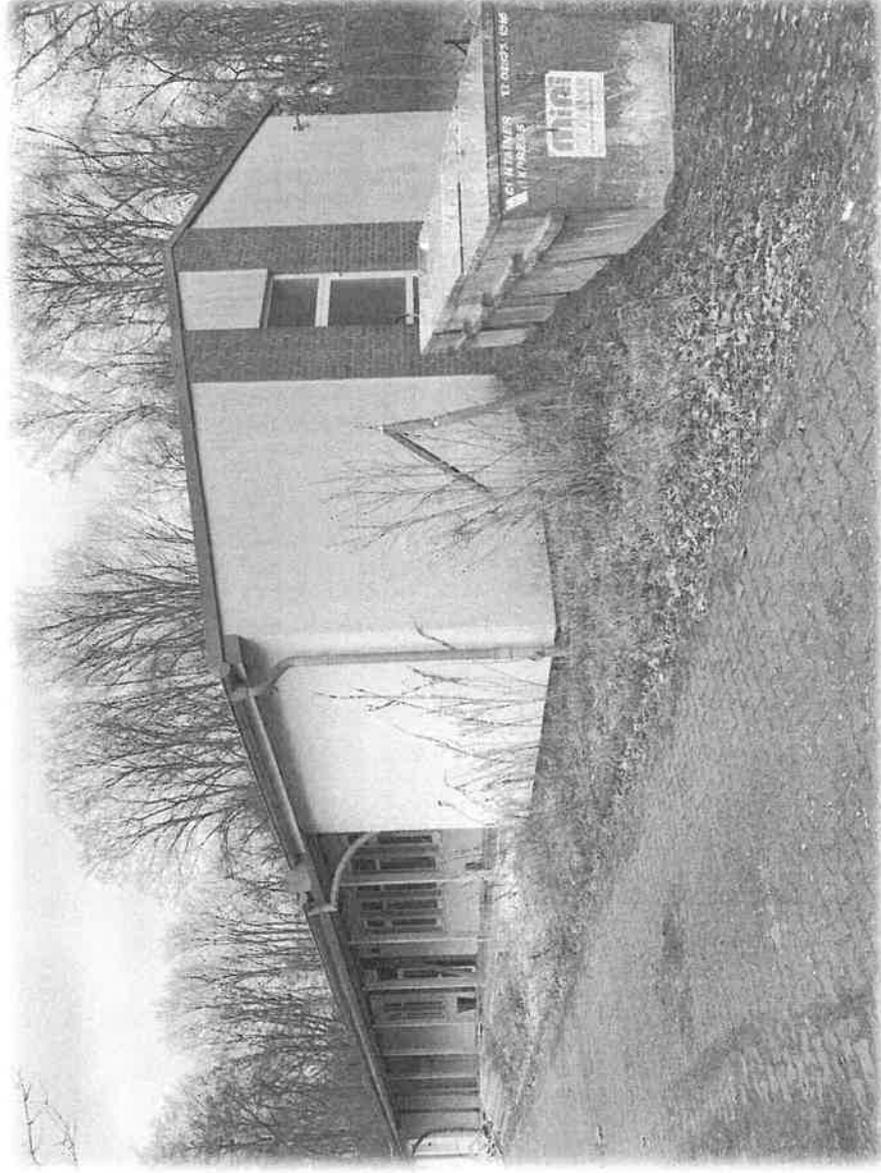
In der Drucht 125 in 47269 Duisburg



Das Gebäude beinhaltet ehemals Konferenz- und Therapieräume der Rehabilitationseinrichtung Maria in der Drucht.

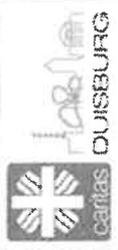
Nach der Modernisierung soll es 19 älteren Menschen als Tagespflegeeinrichtung im Grünen dienen.

Gesamtvolumen: rd. 740 T€
Anerkannte Aufwendung: 590.231,11 €
Baubeginn: Januar 2021
Fertigstellung/ Inbetriebnahme: Herbst 2021

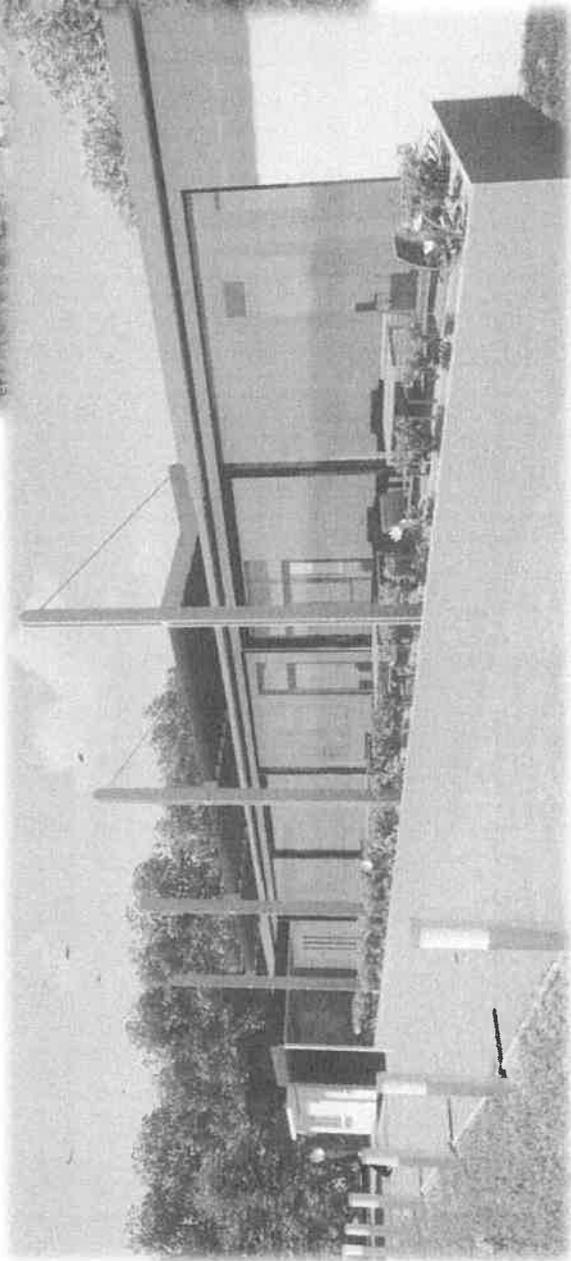


Tagespflege „Landleben“

In der Drucht 125 in 47269 Duisburg



Die Tagespflege liegt inmitten eines Umwelt- und Wasserschutzgebietes im Süden von Duisburg.

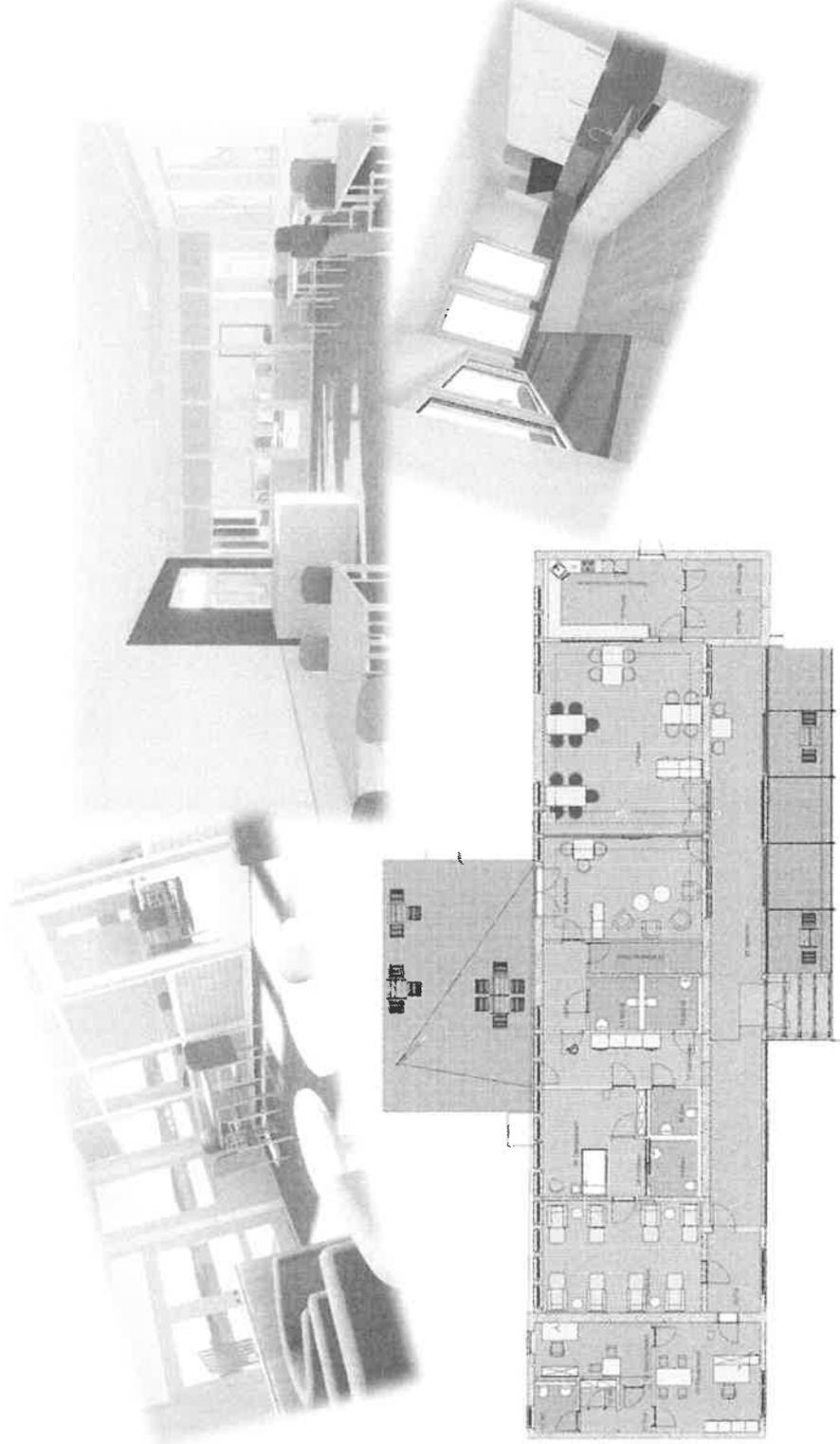


Ausstattung

In der Drücht 125 in 47269 Duisburg



- **Mitarbeiter-Bereich:**
WC
Abstellraum
Dienstzimmer
Pausenraum
- **Besucher-Bereich:**
Ruheraum
Therapieraum
Garderobe
4 rollstuhlsichere WC's
Aufenthaltsraum
Speiseraum
Küche
- **Außenbereich:**
Veranda
Terrasse
- **Außerdem:**
Vorratsraum
Technikraum
Alle Bereiche sind über Flure verbunden.

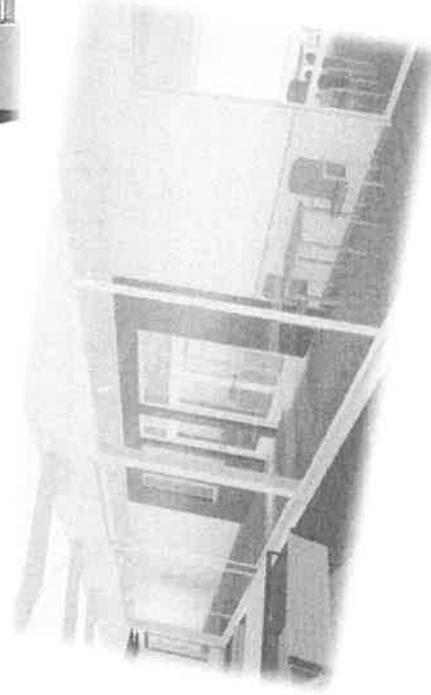
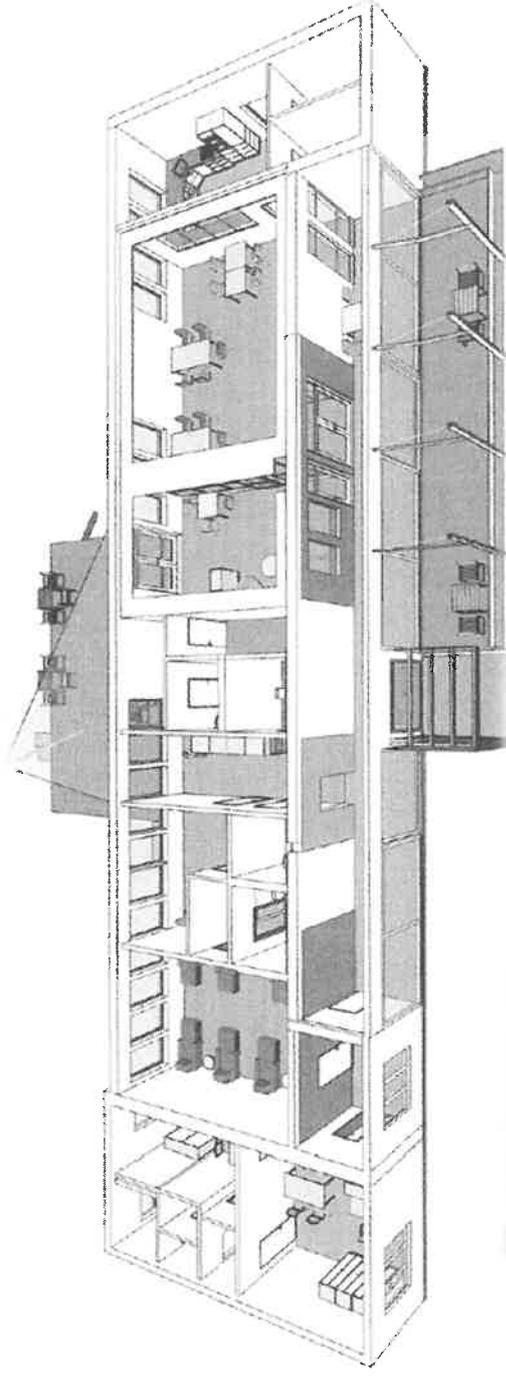


Was unsere Tagespflege bietet

In der Drucht, 125 in -47269 Duisburg



- Ausführliche und individuelle Beratung
- professionelle Betreuung und Pflege
- umfangreiche Beschäftigungs- und Aktivierungsangebote
- Abhol- und Bringdienst
- Frühstück, Mittagsmenü, Kaffee & Kuchen
- enge Vernetzung mit unseren Sozialstationen und Pflegeeinrichtungen
- Entlastung pflegender Angehöriger
- eine möglichst lange Eigenständigkeit Zuhause



Vielen Dank



... für Ihre Aufmerksamkeit!



Anlage 8
(TOP 7)

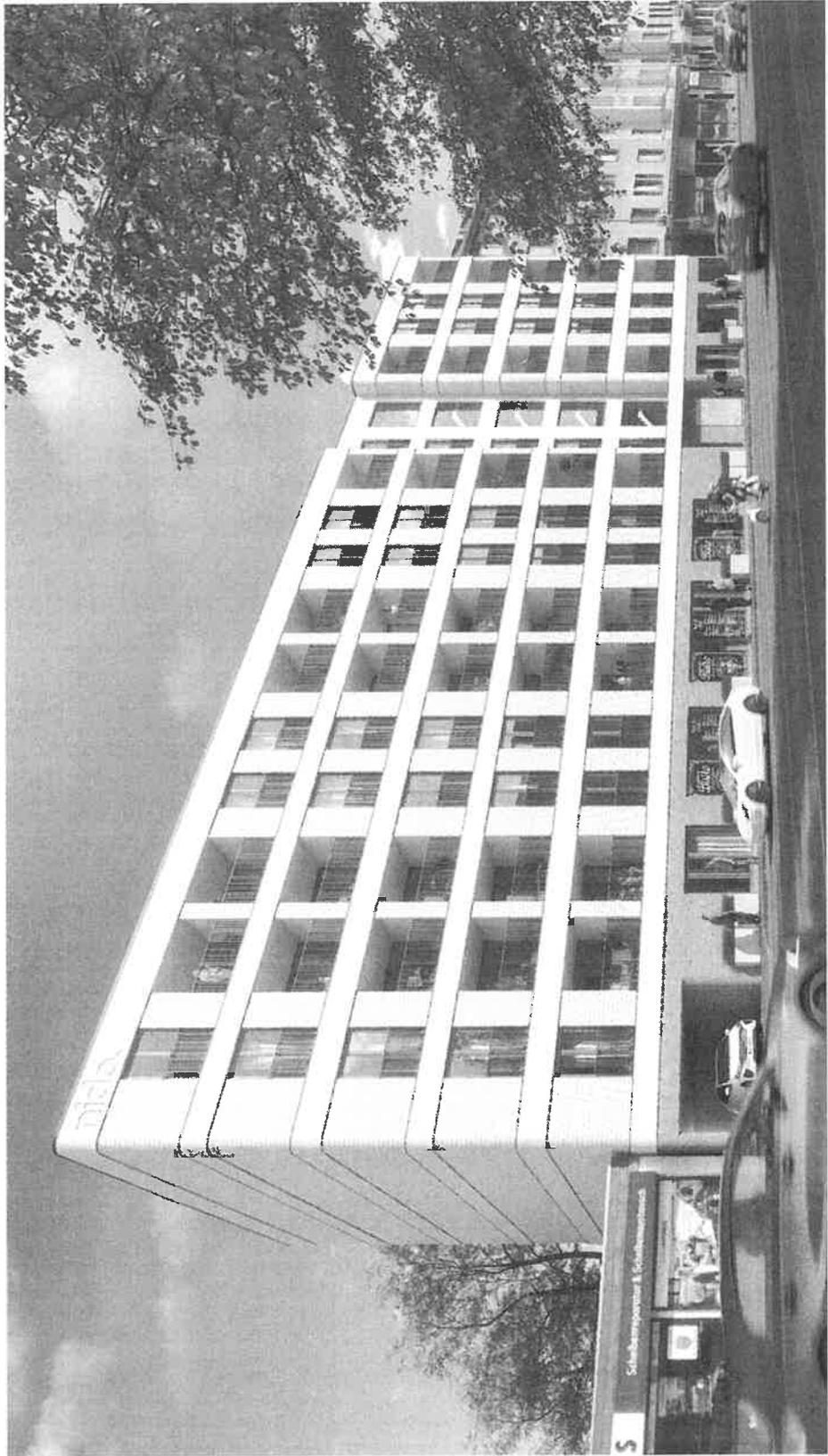


Tagespflege
"Koloniestraße"

Seniorenwohnen Koloniestraße



Tagespflege
"Koloniestraße"



Unser Angebot am Standort

- **109 Wohnungen Betreutes Wohnen**
- **25 Gäste für die Tagespflege**
- **Café / Treffpunkt**
- **Ambulanter Stützpunkt**
- **Tiefgarage**

Tagespflege Koloniestraße (teilstationäre Versorgung)

Im „Seniorenwohnen Koloniestraße“ entsteht neben den 109 Wohnungen für Senioren auch eine Tagespflege für 25 Gäste. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Mieter des Betreuten Wohnens als auch an externe Interessenten.



Lage der Tagespflege

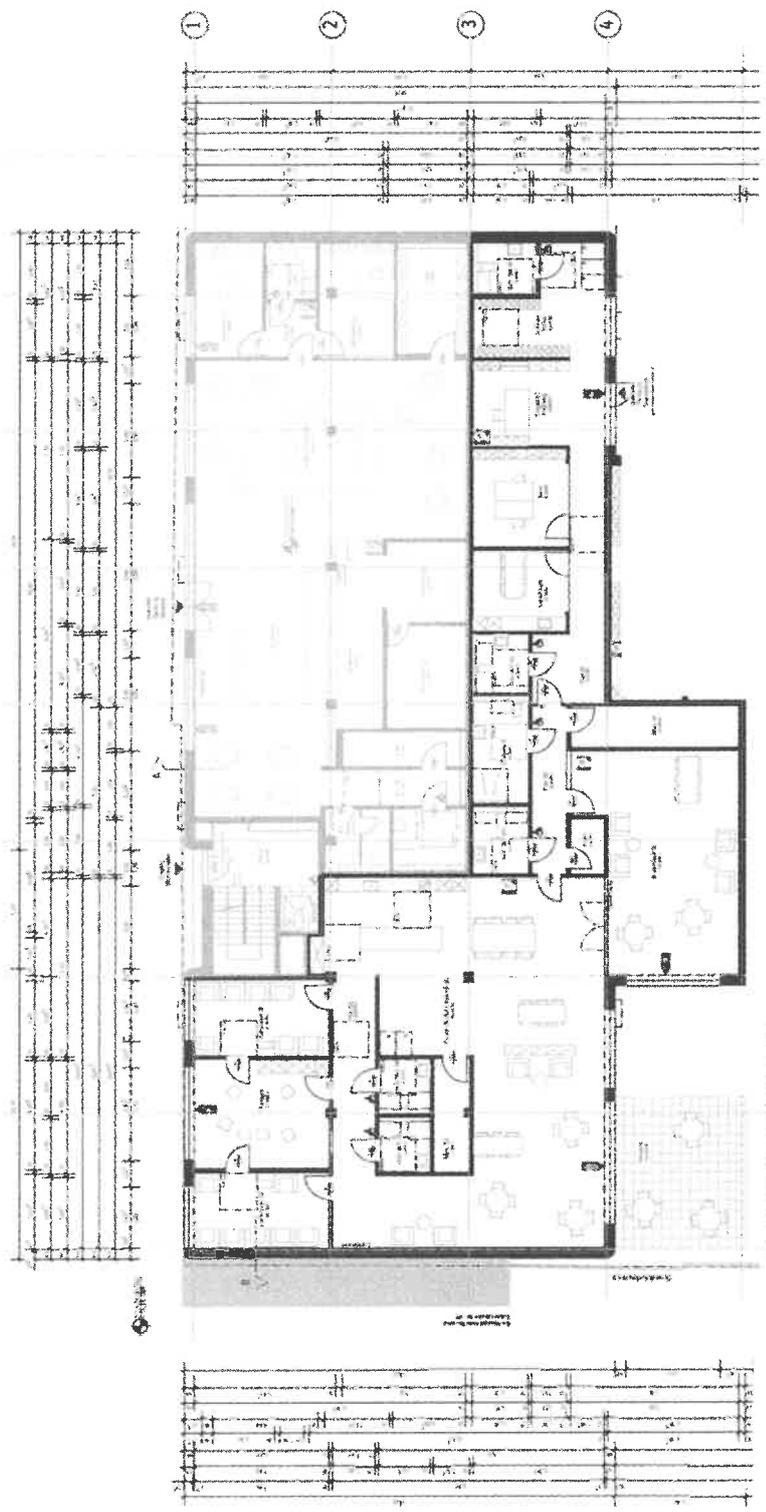
Unsere Tagespflege wird im Zentrum der Anlage liegen. Hierzu planen wir einen Umbau des derzeitigen Restaurants. Die 450 qm umfassende Fläche wird auf folgende Räumlichkeiten verteilt:

- **Empfangsbereich mit Garderobe sowie Wertschließfächern**
- **Großer lichtdurchfluteter Wohn- /Aufenthaltsraum mit offener Therapieküche**
- **Therapieraum für Einzel- und Gruppenangebote**
- **Ruheräume ausgestattet mit Ruhesesseln oder Pflegebetten**
- **Sanitäre Einrichtungen inkl. Pflegebad mit barrierefreier Dusche**
- **Terrasse im Außenbereich**



Tagespflege
"Koloniestraße"

Planung / Grundriss



© 2011 Ingenieurbüro 'Koloniestraße' Tagespflege



Ziele

- **Die Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Pflege und Betreuung**
- **Unterstützung bei pflegerischen Maßnahmen, neben den ambulanten Leistungen**
- **Erhaltung und Aktivierung der Fähigkeiten unserer Tagespflegegäste**
- **Aufbau sozialer Kontakte in einem häuslichen Rahmen**



Zielgruppe

Für ältere Menschen:

- Ohne pflegende Angehörige
- Mit Wunsch nach sozialen Kontakten und sinnhaften Beschäftigungen
- Senioren, bei denen eine ambulante Versorgung aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht ausreicht, eine vollstationäre Aufnahme aber noch nicht gewünscht ist



Öffnungszeiten

- ❖ **an Werktagen von montags bis freitags
von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
(noch nicht endgültig festgelegt)**
- ❖ **Die Anzahl der Besuchstage kann individuell
festgelegt werden**
- ❖ **Angebot eines Fahrdienstes für Hol- und Bringservice**

Anlage 9
(TOPF)

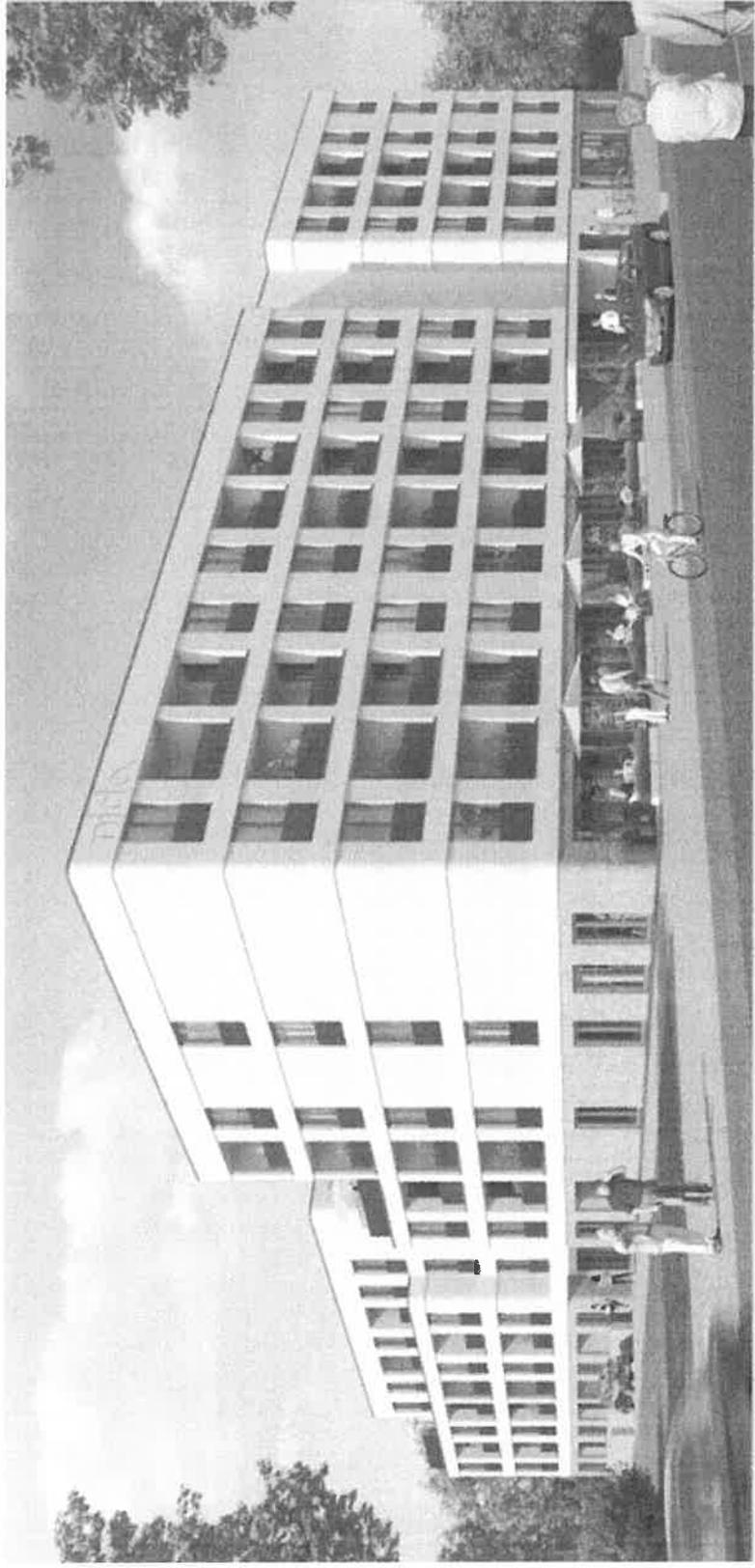


Tagespflege
"Sittardsberg"

Seniorenwohnen Sittardsberg

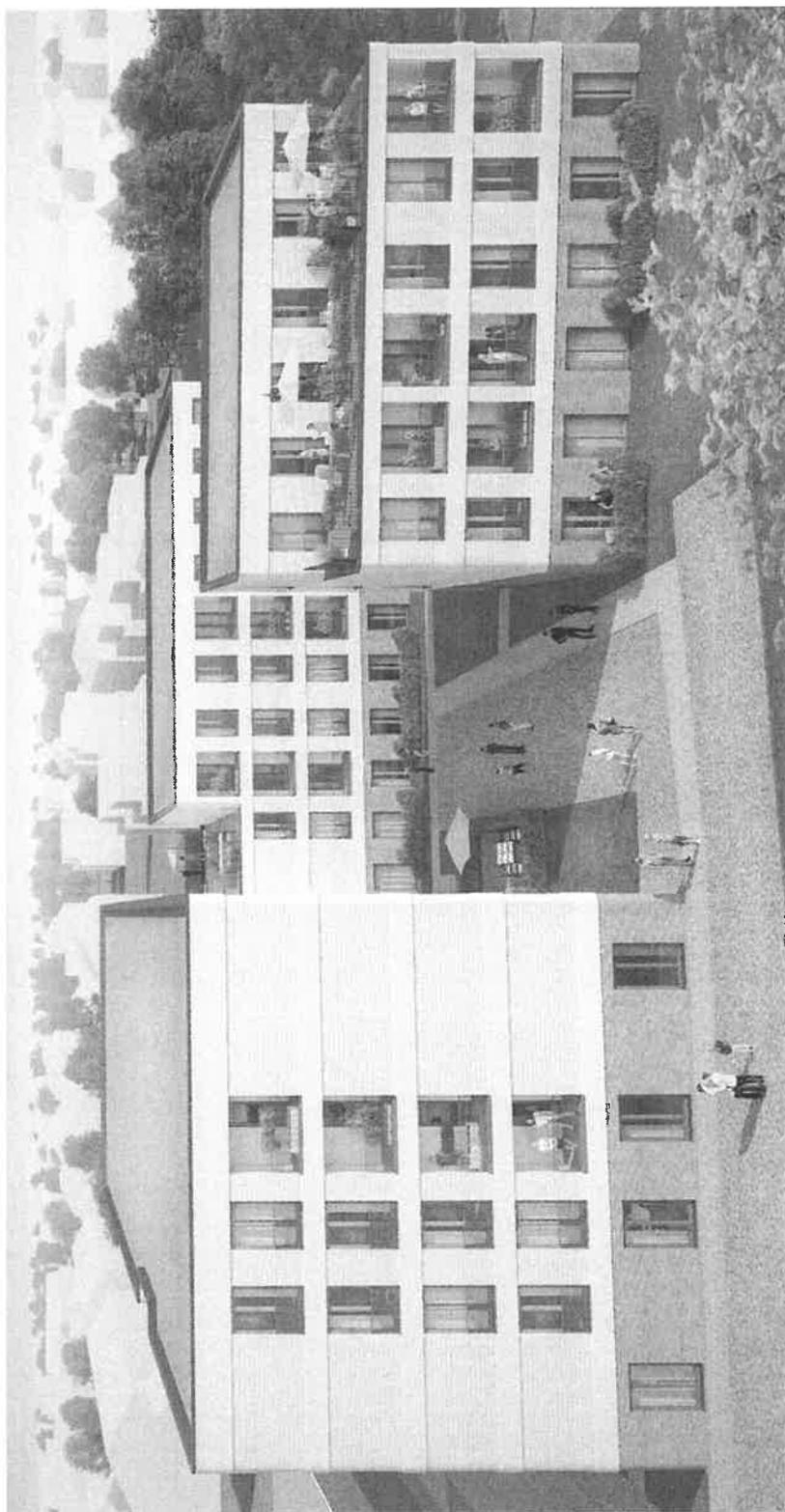


Tagespflege "Sittardsberg"





Tagespflege "Sittardsberg"





Unser Angebot am Standort

- **108 Wohnungen Betreutes Wohnen**
- **17 Plätze für Gäste für die Tagespflege**
- **Café / Treffpunkt**
- **Ambulanter Stützpunkt**
- **Tiefgarage**



Tagespflege Sittardsberg (teilstationäre Versorgung)

Im „Seniorenwohnen Sittardsberg“ entsteht neben den 108 Wohnungen für Senioren auch eine Tagespflege für 17 Gäste. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Mieter des Betreuten Wohnens als auch an externe Interessenten.



Lage und Ausstattung der Tagespflege

Unsere Tagespflege wird sich im Zentrum der Anlage befinden. Hierzu planen wir einen Umbau des derzeitigen Restaurants. Die 270 qm umfassende Fläche wird auf folgende Räumlichkeiten verteilt:

- **Empfangsbereich mit Garderobe sowie Wertschließfächern**
- **Großer lichtdurchfluteter Wohn- /Aufenthaltsraum mit offener Therapieküche**
- **Therapieraum für Einzel- und Gruppenangebote**
- **Ruheräume ausgestattet mit Ruhesesseln oder Pflegebetten**
- **Sanitäre Einrichtungen inkl. Pflegebad mit barrierefreier Dusche**
- **Terrasse im Außenbereich**



Ziele

- **Die Entlastung von pflegenden Angehörigen bei Pflege und Betreuung**
- **Unterstützung bei pflegerischen Maßnahmen neben ambulanten Leistungen**
- **Erhaltung und Aktivierung der Fähigkeiten unserer Tagespflegegäste**
- **Zusätzlicher Aufbau sozialer Kontakte in einem häuslichen Rahmen**



Zielgruppe

Für ältere Menschen:

- Ohne pflegende Angehörige
- Mit Wunsch nach sozialen Kontakten und sinnhaften Beschäftigungen
- Senioren, bei denen eine ambulante Versorgung aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht ausreicht, eine vollstationäre Aufnahme aber noch nicht gewünscht ist



Öffnungszeiten

- ❖ **an Werktagen von montags bis freitags
von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
(noch nicht endgültig festgelegt)**
- ❖ **Die Anzahl der Besuchstage kann individuell
festgelegt werden**
- ❖ **Angebot eines Fahrdienstes für Hol- und Bringservice**